

Antwort

der Bundesregierung

auf die Große Anfrage der Abgeordneten Kittelmann, Wissmann, Frau Geiger, Dr. Biedenkopf, Höffkes, Kraus, Lattmann, Dr. Lippold (Offenbach), Lummer, Dr. Schwörer, Dr. Sprung, Dr. Unland, Frau Will-Feld und Genossen und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Fraktion der FDP
— Drucksache 11/1553 —

Ost-West-Wirtschaftsbeziehungen

Der Bundesminister für Wirtschaft – V C 1 – 984 528/1 – hat mit Schreiben vom 4. Mai 1988 die Große Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

Der Handel zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den europäischen Mitgliedstaaten des Rates für gegenseitige Wirtschaftshilfe*) ist in den letzten beiden Jahren rückläufig, die Wirtschaftsbeziehungen insgesamt haben sich langsamer weiterentwickelt als in früheren Jahren.

Die Bundesregierung legt in der Antwort zu dieser Anfrage die Gründe für diese Entwicklung dar. Das entscheidende Hemmnis, das einer Erweiterung des Handelsaustausches entgegensteht, ist das unzureichende Angebot an wettbewerbsfähigen Fertigwaren aus den RGW-Ländern. Die inzwischen in nahezu allen RGW-Staaten eingeleiteten Reformschritte sollen anstelle der starren zentralen Planung binnen- wie außenwirtschaftlich mehr Öffnung bringen. Für die Wirtschaftsbeziehungen zwischen West und Ost könnten sich damit neue Chancen ergeben. In Übereinstimmung mit der bereits 1967 von den NATO-Staaten im Harmel-Bericht bekundeten Bereitschaft zur wirtschaftlichen Zusammenarbeit und auf der Grundlage der 1975 in der KSZE-Schlußakte eingegangenen Verpflichtungen wirkt die Bundesregierung darauf hin, daß sich Handelsverkehr und Kooperation mit den RGW-Staaten weiterentwickeln und ihren Beitrag zu konstruktiven Ost-West-Beziehungen leisten.

*) Ohne innerdeutschen Handel

Die Bundesregierung sieht in intensiver, auf den beiderseitigen Vorteil angelegter wirtschaftlicher Zusammenarbeit über die Systemgrenzen hinweg einen wichtigen Beitrag zur Entspannung, zur Vertrauensbildung und zur Stabilität im West-Ost-Verhältnis. Die wirtschaftliche und technologische Zusammenarbeit mit dem Osten soll nach dem Willen der Bundesregierung auch zur Überwindung der unnatürlichen Teilung des europäischen Kontinents durch Schaffung einer gerechten und dauerhaften Friedensordnung beitragen. Eine Fortentwicklung der West-Ost-Wirtschaftsbeziehungen und eine stärkere Integration der Sowjetunion und der anderen RGW-Staaten in die Weltwirtschaft liegt daher auch im westlichen, speziell europäischen Interesse. Die Bundesregierung wird ihre Bemühungen zur Ausweitung der Zusammenarbeit mit dem Osten fortsetzen, wo und wann immer dies von gegenseitigem Nutzen ist.

1. Wie hoch ist der Anteil des Handels mit den europäischen RGW-Staaten insgesamt am Außenhandel der Bundesrepublik Deutschland, wie hoch ist der Anteil des Handels mit den einzelnen europäischen RGW-Staaten am Außenhandel der Bundesrepublik Deutschland, und aufgrund welcher Faktoren haben sich diese Relationen seit 1978 entwickelt?

Der Anteil des Handels der europäischen RGW-Staaten am gesamten Außenhandel der Bundesrepublik

Deutschland (vgl. Tabelle 1) hatte bereits 1974 mit fast 6 % seinen Höhepunkt erreicht. Danach ist er in der Zeit von 1978 (5,1 %) bis 1984 (4,8 %) stabil geblieben. Ab 1985 hat der Anteil abgenommen: betrug er 1986 noch 4,0 %, so sank er im Jahre 1987 auf 3,6 %. Zum Vergleich: Der Anteil der Schweiz am deutschen Außenhandel lag im Vergleichszeitraum 1987 bei 5,5 %.

Gewichtigster Handelspartner unter den RGW-Ländern ist die Sowjetunion mit Anteilen zwischen 2,8 % (1983) und 1,6 % (1987). Der Anteil der übrigen RGW-Staaten blieb durchweg unter einem Prozent. Einzel-daten sind in Tabelle 1 aufgeführt.

In den siebziger Jahren hatten vor allem die kleineren, nicht mit einer wesentlichen Rohstoffbasis ausgestatteten RGW-Staaten versucht, durch schnelles Wachstum ihre Wirtschaft zu modernisieren und damit den Lebensstandard der Bevölkerung zu heben. Mit erhöhten Exporten sollten der steigende Importbedarf und der damit verbundene Anstieg der Hartwährungsver-schuldung ausgeglichen werden.

Mehrere der entscheidenden Vorbedingungen dieser Strategie erfüllten sich allerdings nicht.

Intern gelang es nicht, die auf zunehmende Wachstums-schwierigkeiten stoßende extensive Wirtschaftspolitk durch Rationalisierungsmaßnahmen und Produktivitätssteigerungen aufzufangen. Die Wettbewerbsfähigkeit der RGW-Exportprodukte sank, die angebotene Warenpalette entsprach nicht der Nachfrage auf den Märkten der westlichen Industrieländer, die Konkurrenz der Produkte aus Schwellenländern nahm beträchtlich zu. Zusätzlich führte die Entwicklung der Rohstoffpreise, insbesondere der Energiepreise, und der Wechselkursparitäten zu einer deutlichen Verschlechterung der Terms of Trade der RGW-Länder.

Die Strategie der wirtschaftlichen Expansion durch Kreditaufnahme und Importe führte zu einer wachsenden Hartwährungsver-schuldung, unausgelasteten industriellen Kapazitäten, Knappheit an Konsumgütern und Inflation. Der erhebliche Ressourcentransfer aus den westlichen Industriestaaten brachte als Ergebnis nicht die erhoffte Stärkung der Exportkapazitäten, sondern wirtschaftliche Stagnationserscheinungen.

Die nunmehr in den meisten RGW-Staaten eingeleiteten Wirtschaftsreformen sind auch darauf gerichtet, die noch andauernde Stagnationsphase im Außenhandel zu überwinden. Positive Impulse für den Ost-West-Handel werden davon eher mittelfristig zu erwarten sein. Nach Auffassung der Bundesregierung hängen die zukünftigen Wachstumsperspektiven des Handels mit den europäischen RGW-Staaten nicht zuletzt von der Fähigkeit der östlichen Unternehmen ab, verstärkt solche Güter, Waren und Dienstleistungen anzubieten, die den westlichen Marktbedürfnissen entsprechen.

Tabelle 1

Umsatz mit europäischen RGW-Staaten in Mio. DM und %-Anteil am Gesamtumsatz

Herstellungsland	1978		1979		1980		1981		1982		1983		1984		1985		1986		1987	
	Insgesamt	%	Insgesamt	%	Insgesamt	%	Insgesamt	%	Insgesamt	%	Insgesamt	%	Insgesamt	%	Insgesamt	%	Insgesamt	%	Insgesamt	%
europ. RGW insgesamt	27 150	5,1	30 773	5,1	32 841	4,8	34 464	4,7	37 498	4,7	39 490	4,8	43 773	4,8	44 819	4,5	37 758	4,0	33 493	3,6
davon:																				
Sowjetunion	11 740	2,2	14 005	2,3	15 461	2,3	16 846	2,3	20 753	2,6	23 033	2,8	25 158	2,7	24 156	2,4	18 672	2,0	15 106	1,6
Polen	4 732	0,9	4 671	0,8	5 156	0,8	4 288	0,6	4 278	0,5	4 309	0,5	5 123	0,6	5 915	0,6	5 046	0,5	4 868	0,5
Tschechoslowakei	3 178	0,6	3 582	0,6	3 793	0,6	4 077	0,6	4 004	0,5	4 164	0,5	4 490	0,5	4 830	0,5	4 491	0,5	4 543	0,5
Ungarn	3 486	0,7	3 827	0,6	5 013	0,7	4 652	0,6	4 476	0,6	4 315	0,5	4 800	0,5	5 304	0,5	5 079	0,5	5 046	0,5
Rumänien	2 983	0,6	3 339	0,6	3 222	0,5	3 004	0,4	2 269	0,3	1 964	0,2	2 415	0,3	2 509	0,3	2 403	0,3	2 013	0,2
Bulgarien	1 032	0,2	1 078	0,2	1 197	0,2	1 598	0,2	1 718	0,2	1 704	0,2	1 786	0,2	2 105	0,2	2 068	0,2	1 916	0,2
Außenhandels-umsatz insgesamt	528 614	100	606 509	100	691 708	100	739 077	100	804 205	100	822 473	100	922 480	100	1 000 975	100	940 107	100	937 018	100

2. Wie haben sich die Volkswirtschaften der europäischen RGW-Staaten und der Sowjetunion insbesondere im Verhältnis zur Volkswirtschaft der Bundesrepublik Deutschland seit 1950 entwickelt, inwieweit lassen sich Entwicklungsunterschiede auf systembedingte unterschiedliche Ansätze wirtschaftlichen Handelns zurückführen, und inwieweit sind gesellschaftspolitische Rahmenbedingungen für diese Abweichungen maßgebend?

Die europäischen RGW-Länder haben sich seit 1950 keineswegs einheitlich entwickelt, schon allein deshalb, weil das Ausmaß der Kriegszerstörung, die historisch gewachsene Wirtschaftsstruktur wie auch das relative Gewicht der Wirtschaftssektoren unterschiedlich waren. Von 1950 bis in die Mitte der 60er Jahre dominierte in allen RGW-Ländern das sowjetische Entwicklungsmodell mit seiner Ausrichtung auf extensives Wachstum vor allem der Schwerindustrie, bei steigender Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen sowie der Umlenkung der Arbeitskräfte von der Landwirtschaft in die Industrie und bei Vernachlässigung des Dienstleistungsbereichs, der Infrastruktur sowie der Konsumgüterindustrie. Dieses Entwicklungsmodell brachte Mitte der 60er Jahre krisenhafte Erscheinungen hervor, die den Anstoß für die Wirtschaftsreformen und Reformversuche etwa in der CSSR, in Ungarn und Polen, aber auch in der Sowjetunion gaben.

Mit der zunehmenden Erschöpfung der natürlichen Ressourcen (in regionaler Sicht auch in der Sowjetunion) und dem Versiegen des Arbeitskräftezustroms aus der Landwirtschaft, mit Strukturverschiebungen auf dem Weltmarkt (Aufkommen der Schwellenländer), verbunden mit einem Fehlschlag der Dezentralisierungsbemühungen in fast allen Ländern, gingen in den 70er Jahren die Wachstumsraten deutlich zurück, ohne daß darauf durch erneute Reformen größeren Ausmaßes reagiert wurde. Bei nahezu stagnierendem Lebensniveau in den letzten zehn Jahren und immer deutlicher werdendem Abstand in der technologischen Entwicklung setzt nun, bestärkt durch die Reformansätze in der Sowjetunion, in den meisten RGW-Ländern eine neue Welle von Wirtschaftsreformen ein, über deren Erfolgsaussichten noch kein endgültiges Urteil möglich ist.

Zweifellos ist die wirtschaftliche Situation in den RGW-Ländern maßgeblich durch die dort eingeführten Wirtschaftssysteme bestimmt worden. Für diese Systeme ist – wenn auch im unterschiedlichen Ausmaße – unter anderem kennzeichnend:

- Schwerfälligkeit des Planungsapparats,
- geringfügiger Einfluß des Preismechanismus,
- Leistungsunabhängigkeit der Arbeitseinkommen,
- hoher Umfang von Subventionen und Gewinnkonfiskationen,
- Abschottung vom Weltmarkt,
- Erlaubnis zur Privatinitiative nur in Ausnahmebereichen.

Eine Folge ist z. B. die niedrige Arbeitsproduktivität, die zum einen durch die innovationshemmende Wirtschaftsorganisation bedingt ist, zum anderen wird die

Motivation der Beschäftigten zur Leistung bisher nicht ausreichend durch materielle Anreize gefördert, sondern durch immer wiederkehrende, zum großen Teil systemimmanente Versorgungsschwierigkeiten gemindert. Ein Indikator für das Zurückbleiben der RGW-Volkswirtschaften ist ihre geringe Präsenz mit technologieintensiven Produkten auf dem Weltmarkt (vgl. Frage 18).

Andererseits können nicht alle Unterschiede der technisch-wirtschaftlichen Entwicklung in den RGW-Ländern etwa im Vergleich zur Bundesrepublik Deutschland allein auf Faktoren des Wirtschaftssystems zurückgeführt werden. Westeuropäische Länder zeigen bei großer Übereinstimmung in den Wirtschaftssystemen beträchtliche Entwicklungsunterschiede; nicht anders verhält es sich zwischen den einzelnen RGW-Ländern. Vom Wirtschaftssystem losgelöste gesellschaftspolitische Rahmenbedingungen mögen eine Teilerklärung für solche Abweichungen bieten. Im Verhältnis zwischen den Volkswirtschaften der europäischen RGW-Staaten im Vergleich zur Bundesrepublik Deutschland spielen jedoch solche gesellschaftspolitischen Rahmenbedingungen für Entwicklungsunterschiede lediglich eine untergeordnete Rolle.

Ein unmittelbarer Vergleich der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung zwischen Staatshandels- und Marktwirtschaftsländern ist nicht möglich, weil die Definition der gesamtwirtschaftlichen Größen und die Bewertung mit Preisen zu unterschiedlich sind.

3. Wie entwickelten sich 1987 die deutschen Ausfuhren in die einzelnen europäischen RGW-Staaten und den europäischen RGW-Raum insgesamt, wie haben sich diese Ausfuhren seit 1978 entwickelt, und welche Folgerungen zieht die Bundesregierung aus dieser Entwicklung?

Die deutschen Ausfuhren in die europäischen RGW-Staaten stiegen von 1978 (15,5 Mrd. DM) durchschnittlich um rd. 4 % p. a. an, erreichten 1985 (21 Mrd. DM) ihren Höchststand und sanken 1987 mit 17,7 Mrd. DM unter den Stand von 1982.

Einzelheiten zur Entwicklung der deutschen Ausfuhren von 1978 bis 1987 in die europäischen RGW-Staaten können der Tabelle 2 entnommen werden.

Zu den Folgerungen, die die Bundesregierung aus der aufgezeigten Entwicklung zieht, wird auf die Antwort zu Frage 12 verwiesen.

Tabelle 2

Ausfuhr in europäischen RGW-Staaten in Mio. DM und %-Anteil an der Gesamtausfuhr

Verbrauchsland	1978		1979		1980		1981		1982		1983		1984		1985		1986		1987	
	Insgesamt	%	Insgesamt	%	Insgesamt	%	Insgesamt	%	Insgesamt	%	Insgesamt	%	Insgesamt	%	Insgesamt	%	Insgesamt	%	Insgesamt	%
europ. RGW insgesamt	15 448	5,4	15 909	5,1	17 185	4,9	17 085	4,3	18 265	4,3	19 724	4,6	20 218	4,1	21 306	4,0	19 525	3,7	17 709	3,4
<i>davon:</i>																				
Sowjetunion	6 301	2,2	6 624	2,1	7 943	2,3	7 621	1,9	9 395	2,2	11 245	2,6	10 767	2,2	10 527	2,0	9 374	1,8	7 846	1,5
Polen	2 646	0,9	2 464	0,8	2 661	0,8	2 160	0,5	2 142	0,5	2 125	0,5	2 357	0,5	2 835	0,5	2 449	0,5	2 390	0,5
Tschechoslowakei	1 821	0,6	1 982	0,6	1 892	0,5	2 008	0,5	1 953	0,5	1 954	0,5	2 108	0,4	2 325	0,4	2 294	0,4	2 435	0,5
Ungarn	2 193	0,8	2 140	0,7	2 194	0,6	2 657	0,7	2 629	0,6	2 439	0,6	2 744	0,6	3 063	0,6	2 997	0,6	2 892	0,6
Rumänien	1 769	0,6	1 978	0,6	1 623	0,5	1 508	0,4	911	0,1	702	0,2	892	0,2	916	0,2	744	0,1	584	0,1
Bulgarien	717	0,3	722	0,2	872	0,3	1 131	0,3	1 235	0,3	1 258	0,3	1 351	0,3	1 641	0,3	1 669	0,3	1 563	0,3
Ausfuhren insgesamt	284 907	100	314 469	100	350 328	100	396 898	100	427 741	100	432 281	100	488 223	100	537 164	100	526 363	100	527 377	100

Zu- (+) bzw. Abnahme (-) gegenüber Vorjahr

Verbrauchsland	1978	1979	1980	1981	1982	1983	1984	1985	1986	1987
						%				
europ. RGW-Länder insgesamt	+ 0,4	+ 3,0	+ 8,0	- 0,6	+ 6,9	+ 8,0	+ 2,5	+ 5,5	- 8,4	- 9,3
<i>davon:</i>										
Sowjetunion	- 2,3	+ 5,1	+ 19,9	- 4,0	+ 23,3	+ 19,7	- 4,3	- 2,2	- 11,0	- 16,3
Polen	- 8,4	- 6,9	+ 8,0	- 18,8	- 0,8	- 0,8	+ 10,9	+ 20,3	- 13,6	- 2,4
Tschechoslowakei	- 7,0	+ 8,8	- 4,5	+ 6,1	- 2,7	+ 0,1	+ 7,9	+ 10,3	- 1,3	+ 6,2
Ungarn	+ 13,8	- 2,4	+ 2,5	+ 21,1	- 1,1	- 7,2	+ 12,5	+ 11,6	- 2,1	- 3,5
Rumänien	+ 19,1	+ 11,8	- 17,9	- 7,1	- 39,6	- 23,0	+ 27,0	+ 2,7	- 18,8	- 21,5
Bulgarien	+ 7,0	+ 0,6	+ 20,9	+ 29,6	+ 9,2	+ 1,8	+ 7,4	+ 21,5	+ 1,7	- 6,3

Tabelle 3

Einfuhr aus europäischen RGW-Staaten in Mio. DM und %-Anteil an der Gesamteinfuhr

Herstellungsland	1978		1979		1980		1981		1982		1983		1984		1985		1986		1987	
	Insgesamt	%	Insgesamt	%	Insgesamt	%	Insgesamt	%	Insgesamt	%	Insgesamt	%	Insgesamt	%	Insgesamt	%	Insgesamt	%	Insgesamt	%
europ. RGW insgesamt	11 703	4,8	14 863	5,1	15 655	4,6	17 379	4,7	19 233	5,1	19 766	5,1	23 555	5,4	23 513	5,1	18 232	4,4	15 784	3,9
<i>davon:</i>																				
Sowjetunion	5 438	2,2	7 381	2,5	7 517	2,2	9 225	2,5	11 358	3,0	11 788	3,0	14 392	3,3	13 629	2,9	9 299	2,3	7 261	1,8
Polen	2 086	0,9	2 207	0,8	2 495	0,7	2 128	0,6	2 137	0,6	2 184	0,6	2 766	0,6	3 080	0,7	2 596	0,6	2 477	0,6
Tschechoslowakei	1 357	0,6	1 600	0,6	1 901	0,6	2 069	0,6	2 051	0,5	2 210	0,6	2 382	0,5	2 505	0,5	2 197	0,5	2 108	0,5
Ungarn	1 293	0,5	1 687	0,6	1 819	0,5	1 995	0,6	1 848	0,5	1 876	0,5	2 057	0,5	2 241	0,5	2 082	0,5	2 154	0,5
Rumänien	1 214	0,5	1 631	0,6	1 599	0,5	1 496	0,4	1 358	0,4	1 262	0,3	1 524	0,4	1 594	0,3	1 659	0,4	1 430	0,4
Bulgarien	315	0,1	358	0,1	324	0,1	466	0,1	483	0,1	446	0,1	435	0,1	464	0,1	399	0,1	353	0,1
Einfuhren insgesamt	243 707	100	292 040	100	341 380	100	369 179	100	376 464	100	390 192	100	434 257	100	463 811	100	413 744	100	409 641	100

Zu- (+) bzw. Abnahme (-) gegenüber Vorjahr

Herstellungsland	1978	1979	1980	1981	1982	1983	1984	1985	1986	1987
	%									
europ. RGW-Länder insgesamt	+ 10,1	+ 27,0	+ 5,3	+ 11,0	+ 10,7	+ 2,8	+ 19,2	- 0,1	- 22,2	- 13,4
<i>davon:</i>										
Sowjetunion	+ 19,2	+ 35,7	+ 1,8	+ 22,7	+ 23,1	+ 3,8	+ 22,1	- 5,3	- 31,8	- 21,9
Polen	- 0,2	+ 5,8	+ 13,1	- 14,7	+ 0,4	+ 2,2	+ 26,7	+ 11,4	- 15,7	- 4,6
Tschechoslowakei	+ 4,2	+ 18,0	+ 18,8	+ 8,9	- 0,9	+ 7,8	+ 7,8	+ 5,2	- 12,3	- 4,1
Ungarn	- 2,7	+ 30,4	+ 7,8	+ 9,7	- 7,4	+ 1,5	+ 9,7	+ 9,0	- 7,1	+ 3,5
Rumänien	+ 13,5	+ 34,3	- 2,0	- 6,4	- 9,2	- 7,1	+ 20,8	+ 4,6	+ 4,1	- 13,8
Bulgarien	+ 12,5	+ 13,6	- 9,4	+ 43,9	+ 3,6	- 7,6	- 2,6	+ 6,6	- 14,0	- 11,5

4. Wie entwickelten sich 1987 die Einfuhren in die Bundesrepublik Deutschland aus den einzelnen europäischen RGW-Staaten und dem europäischen RGW-Raum insgesamt, wie haben sich diese Einfuhren seit 1978 entwickelt, und welches sind die Gründe für diese Entwicklung?

Die Wareneinfuhren aus den europäischen RGW-Staaten stiegen von 1978 (11,7 Mrd. DM) bis 1984 (23,6 Mrd. DM) durchschnittlich um rd. 12 % p. a. an und gingen nach 1985 bis auf 15,8 Mrd. DM im Jahre 1987 zurück. Die Einfuhren des Jahres 1987 entsprechen damit denen des Jahres 1980.

Die Entwicklung der deutschen Einfuhren von 1978 bis 1987 aus den einzelnen europäischen RGW-Staaten können der Tabelle 3 entnommen werden.

Zu den Gründen dieser Entwicklung wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

5. In welcher Relation entwickelten sich die Einfuhren aus den europäischen RGW-Staaten im Vergleich zu den Gesamtimporten der Bundesrepublik Deutschland seit 1978?

Der Anteil der Einfuhren aus den europäischen RGW-Staaten an den Gesamtimporten der Bundesrepublik Deutschland betrug 1978 4,8 % und ist anschließend mit rund 5 % bis 1985 stabil geblieben. Ab 1986 (4,4 %) hat er sich jedoch deutlich rückläufig entwickelt. 1987 sank der Anteil der Gesamteinfuhren mit 3,9 % auf den tiefsten Stand seit 1957 ab.

Die Entwicklung im einzelnen ist in Tabelle 3 aufgeführt.

6. Welches sind die fünf wichtigsten Güter, die die Bundesrepublik Deutschland in die europäischen RGW-Staaten exportiert, welchen Anteil am Gesamtvolumen deutscher Exporte in die europäischen RGW-Staaten haben diese Güter jeweils, und wie entwickelten sich die entsprechenden Exporte seit 1978?

Die fünf wichtigsten deutschen Export-Warengruppen in die europäischen RGW-Staaten umfaßten in den letzten Jahren

- Rohre und Rohrformstücke aus Eisen und Stahl,
- Werkzeugmaschinen und Maschinen, insbesondere für Be- und Verarbeitung von mineralischen Stoffen, Steinen, Holz, Glas u. a.,
- Werkzeugmaschinen zur Metallbearbeitung,
- Breitflachstahl und Bleche aus Stahl,
- Kessel, Maschinen, Apparate und mechanische Geräte für vollständige Fabrikationsanlagen.

Die Entwicklung dieser Ausfuhren in den Jahren seit 1978 und die Anteile an den deutschen Gesamtexporten ergeben sich aus Tabelle 4. Angaben für einzelne Warennummern (Güter) und für 1987 liegen nicht vor.

7. Welches sind die fünf wichtigsten Güter, die die Bundesrepublik Deutschland aus den europäischen RGW-Staaten importiert, welchen Anteil am Gesamtvolumen deutscher Importe aus den europäischen RGW-Staaten haben diese Güter jeweils, und wie entwickelten sich die entsprechenden Importe seit 1978?

Die fünf wichtigsten deutschen Import-Warengruppen aus europäischen RGW-Ländern umfaßten in den letzten Jahren

- Gas,
- Mineralölprodukte,
- Rohöl,
- Kohle,
- Möbel und Möbelteile.

Die Entwicklung dieser Einfuhren seit 1978 ergibt sich aus Tabelle 5.

Zur Warenstruktur der Einfuhren und zu den Einfuhrergebnissen 1987 wird auch auf die Antwort zu Frage 9 verwiesen.

8. Auf welcher Basis werden Rohstoffimporte innerhalb des RGW abgerechnet, nach welchen Kriterien werden die Preise für die übrigen Importe seitens der europäischen RGW-Staaten festgesetzt, und welchen Anteil am Gesamtvolumen der Einfuhren in die Bundesrepublik Deutschland haben die Importe aus den europäischen RGW-Staaten ohne Rohstoffimporte?

Die Abrechnung der Rohstoffimporte innerhalb des RGW erfolgt grundsätzlich anhand der durchschnittlichen Weltmarktpreise der jeweils vorangegangenen fünf Jahre – bereinigt „vom schädlichen Einfluß konjunktureller Faktoren des kapitalistischen Marktes“ (so im „Komplexprogramm“ von 1971 formuliert). Die in US-Dollar festgestellten Weltmarktpreise werden anhand eines von der Internationalen Bank für wirtschaftliche Zusammenarbeit in Moskau (IBWZ) festgelegten Kurses in die einheitliche Währung der RGW-Staaten (sog. transferabler Rubel, eine künstliche Recheneinheit) umgerechnet, in transferablen Rubeln fakturiert und über die IBWZ abgerechnet. Handelsüberschüsse eines RGW-Staates stellen keine Deviseneinnahmen dar, sondern sind Gegenbuchungen für Warenkredite. Nur für einen geringen Anteil des Handels (5 %), der die außerplanmäßigen Lieferungen umfaßt, benutzen die RGW-Staaten seit Mitte der siebziger Jahre den US-Dollar als Fakturierungs- und Abrechnungswährung.

Das beschriebene Verfahren gilt grundsätzlich für den gesamten Warenverkehr im RGW.

Im Handel mit Ländern mit konvertiblen Währungen werden die im Welthandel üblichen Währungen für die Fakturierung und die Abrechnung benutzt. Nur noch mit einer geringen Anzahl von Ländern außerhalb des RGW bestehen Clearingabkommen mit entsprechenden Clearingwährungen.

Der Anteil der Importe von Halb- und Fertigwaren aus den europäischen RGW-Ländern an den deutschen Gesamteinfuhren, der 1979 noch bei 4 % lag und 1985 3,8 % betrug, sank 1987 auf 2,9 % ab.

Tabelle 4

Die fünf wichtigsten Warengruppen¹⁾ bei der Ausfuhr der Bundesrepublik Deutschland in die europäischen RGW-Staaten 1978 bis 1986

Warenbenennung	1978		1979		1980		1981		1982		1983		1984		1985		1986	
	Mio DM	%	Mio DM	%	Mio DM	%	Mio DM	%	Mio DM	%	Mio DM	%	Mio DM	%	Mio DM	%	Mio DM	%
europ. RGW insgesamt	15 448	100	15 909	100	17 185	100	17 085	100	18 265	100	19 724	100	20 218	100	21 306	100	19 525	100
1 Rohre, Rohrformstücke aus Eisen + Stahl	1 374	8,9	1 521	9,6	1 142	6,7	1 043	6,1	1 629	8,9	2 047	10,4	1 500	7,4	1 927	9,0	1 562	8,0
2 And. Maschinen für bes. Zwecke; Teile	1 341	8,7	1 018	6,4	796	4,6	589	3,5	692	3,8	657	3,3	801	4,0	844	4,0	992	5,1
3 Werkzeuge für Metallbearbeitung; Teile	1 177	7,6	1 070	6,7	1 063	6,2	980	5,7	1 092	6,0	1 341	6,8	1 041	5,2	943	4,4	986	5,1
4 Breitflachstahl u. Bleche aus Stahl	1 032	6,7	1 241	7,8	1 224	7,1	908	5,3	912	5,0	808	4,1	837	4,1	1 080	5,1	749	3,8
5 Waren für vollständige Fabrikationsanlagen	-	-	-	-	502	2,9	613	3,4	596	3,3	1 122	5,7	1 339	6,6	727	3,4	529	2,7
1-5 insgesamt	4 924	31,9	4 850	30,5	4 727	27,5	4 133	24,0	4 921	27,0	5 975	30,3	5 518	27,3	5 521	25,9	4 818	24,7
Ausfuhren insgesamt	284 907		314 469		350 328		396 898		427 741		432 281		488 223		537 164		526 363	
% Anteil von 1-5 an Ausfuhren insgesamt	1,73		1,54		1,35		1,04		1,15		1,38		1,13		1,03		0,92	

1) nach internat. Warenverzeichnis für den Außenhandel (SITC-Rev. 11)

Tabelle 5

Die fünf wichtigsten Warengruppen¹⁾ bei der Einfuhr in die Bundesrepublik Deutschland aus den europäischen RGW-Staaten 1978 bis 1986

Warenbenennung	1978		1979		1980		1981		1982		1983		1984		1985		1986	
	Mio. DM	%	Mio. DM	%	Mio. DM	%	Mio. DM	%	Mio. DM	%	Mio. DM	%	Mio. DM	%	Mio. DM	%	Mio. DM	%
europ. RGW insgesamt	11 703	100	14 863	100	15 655	100	17 379	100	19 233	100	19 766	100	23 555	100	23 513	100	18 232	100
1 Gas	966	8,3	1 100	7,4	2 082	13,3	3 748	21,6	3 534	18,4	3 390	17,2	4 353	18,5	4 868	20,7	4 024	22,0
2 Erdölzeugnisse, bearbeitet	1 888	16,1	3 601	24,4	2 788	17,8	3 249	18,7	3 763	19,6	4 325	21,9	4 565	19,4	4 858	20,7	2 639	14,5
3 Erdöl u. Öl aus bitum. Min. roh	535	4,6	1 009	6,8	1 346	8,6	581	3,3	1 922	10,0	2 422	12,3	3 452	14,5	2 287	9,7	883	4,8
4 Kohle, Braunkohle u. Torf	242	2,1	299	2,0	337	2,1	343	2,0	503	2,6	449	2,3	573	2,4	672	2,9	568	3,1
5 Möbel u. Teile davon	227	1,9	234	1,6	293	1,9	315	1,8	316	1,6	362	1,8	442	1,9	468	2,0	494	2,7
1-5 insgesamt	3 858	33,0	6 243	42,0	6 846	43,7	8 236	47,4	10 038	52,2	10 948	55,5	13 385	56,7	13 153	56,0	8 608	47,1
Einfuhren insgesamt	243 707		292 040		341 380		369 179		376 464		390 192		434 257		463 811		413 744	
% Anteil 1-5 an Einfuhren insgesamt	1,58		2,14		2,01		2,23		2,67		2,81		3,08		2,84		2,08	

1) nach internat. Warenverzeichnis für den Außenhandel (SITC-Rev. 11)

Tabelle 6

Die Warenstruktur (wichtigste Warengruppe- bzw. Warenuntergruppen) im Handel der Bundesrepublik Deutschland mit den europäischen RGW-Staaten –
in Mio. DM

Veränderungsraten gegenüber dem jeweiligen Vorjahr und Anteil an den deutschen Einfuhren aus RGW-Staaten

Einfuhr	1978			1979			1980			1981			1982			1983			1984			1985			1986			1987					
	Mio. DM	Vorj. %	Anteil Gesamt	Mio. DM	Vorj. %	Anteil Gesamt	Mio. DM	Vorj. %	Anteil Gesamt	Mio. DM	Vorj. %	Anteil Gesamt	Mio. DM	Vorj. %	Anteil Gesamt	Mio. DM	Vorj. %	Anteil Gesamt	Mio. DM	Vorj. %	Anteil Gesamt	Mio. DM	Vorj. %	Anteil Gesamt	Mio. DM	Vorj. %	Anteil Gesamt	Mio. DM	Vorj. %	Anteil Gesamt			
europ. RGW																																	
insgesamt	11 703	- 10	100	14 863	+ 27	100	15 655	+ 5	100	17 379	+ 11	100	19 233	+ 11	100	19 766	+ 3	100	23 554	+ 19	100	23 513	- 0,3	100	18 232	- 22	100	15 784	- 13	100			
Ernährungs- wirtschaft	1 102	- 7	9	1 146	+ 4	8	1 185	+ 3	8	1 299	+ 10	7	1 238	- 5	6	1 287	+ 4	7	1 460	+ 13	6	1 728	+ 18	7	1 430	- 17	8	1 393	- 3	9			
Gewerbliche Wirtschaft	10 353	+ 13	88	13 506	+ 30	91	14 194	+ 5	91	15 890	+ 12	91	17 739	+ 12	92	18 228	+ 3	92	21 711	+ 19	92	21 451	- 1	91	16 340	- 24	90	13 977	- 15	89			
davon:																																	
Rohstoffe	1 370	- 9	12	1 882	+ 37	13	2 352	+ 25	15	1 669	- 29	10	3 107	+ 86	16	3 595	+ 16	18	4 781	+ 33	20	3 698	- 23	16	1 991	- 46	11	2 075	+ 4	13			
Halbwaren	4 601	+ 29	39	6 590	+ 43	44	7 138	+ 8	46	9 450	+ 32	54	9 935	+ 5	52	10 071	+ 1	51	11 622	+ 15	49	12 012	+ 3	51	8 676	- 28	48	6 403	- 26	41			
Fertigwaren	4 373	+ 7	37	5 035	+ 15	34	4 704	- 7	30	4 772	+ 1	27	4 696	- 2	24	4 562	- 3	23	5 308	+ 16	23	5 741	+ 8	24	5 673	- 1	31	5 499	- 3	35			
im einzelnen:																																	
Kraftstoffe, Schmieröle, Erdgas	2 854	+ 36	24	4 701	+ 65	32	4 870	+ 4	31	6 997	+ 44	40	7 297	+ 4	38	7 718	+ 6	39	8 918	+ 16	38	9 727	+ 9	41	6 663	- 32	37	4 339	- 35	27			
Kleidung und sonstige																																	
Spinnstoffe	847	+ 6	7	1 006	+ 19	7	1 039	+ 3	7	1 073	+ 3	6	1 103	+ 3	6	1 141	+ 3	6	1 310	+ 15	6	1 323	+ 1	6	1 271	- 4	7	1 289	+ 1	8			
Erdöl, roh	535	- 15	5	1 009	+ 89	7	1 346	+ 33	9	581	- 57	3	1 922	+ 231	10	2 422	+ 26	12	3 452	+ 43	15	2 287	- 34	10	883	- 61	5	1 169	+ 32	7			
Kunststoffe u. a. chem.																																	
Vorerzeugnisse	890	+ 26	8	1 169	+ 31	8	597	- 50	4	779	+ 30	4	704	- 10	4	612	- 13	3	687	+ 12	3	829	+ 21	4	763	- 8	4	692	- 10	4			
Holzwaren	256	+ 8	2	277	+ 8	2	349	+ 26	2	365	+ 5	2	358	- 2	2	412	+ 15	2	491	+ 19	2	516	+ 5	2	542	+ 5	3	635	+ 17	4			
Fleisch, Fleischwaren	384	+ 8	3	412	+ 7	3	457	+ 11	3	516	+ 13	3	479	- 7	2	460	- 4	2	524	+ 14	2	589	+ 12	3	410	- 30	2	445	+ 9	3			
Eisen- u. Stahlvorerzeugn.	421	- 4	4	519	+ 23	3	545	+ 5	3	565	+ 4	3	635	+ 12	3	494	- 22	3	557	+ 13	2	527	- 5	2	512	- 3	3	412	- 20	3			
Kupfer	268	- 12	2	321	+ 20	2	404	+ 25	3	342	- 15	2	400	+ 17	2	368	- 8	2	436	+ 18	2	364	- 17	2	331	- 9	2	399	+ 21	3			
Stein-, Braunkohle	229	+ 4	2	275	+ 20	2	304	+ 11	2	320	+ 5	2	499	+ 55	3	445	- 11	2	571	+ 28	2	670	+ 17	3	566	- 15	3	369	- 35	2			
Maschinenbau Schuhe, and.	231	+ 10	2	286	+ 24	2	326	+ 14	2	303	- 7	2	292	- 4	2	276	- 5	1	262	- 5	1	332	+ 27	1	344	+ 4	2	351	+ 2	2			
Lederwaren Bau- u.	142	- 10	1	161	+ 13	1	177	+ 10	1	185	+ 5	1	181	- 2	1	176	- 3	1	283	+ 60	1	344	+ 22	1	327	- 5	2	321	- 2	2			
Nutzholz	285	- 13	2	311	+ 9	2	375	+ 20	2	329	- 12	2	307	- 7	2	296	- 6	2	328	+ 11	1	277	- 16	1	321	+ 16	2	319	- 1	2			
Elektr. techn. Erzeugnisse	190	- 7	2	211	+ 11	1	200	- 5	1	198	- 1	1	177	- 11	1	169	- 5	1	196	+ 16	1	225	+ 15	1	243	+ 8	1	255	+ 5	2			
Gewebe	200	+ 6	2	209	+ 5	1	199	- 5	1	187	- 6	1	189	+ 1	1	194	+ 3	1	184	- 5	1	208	+ 13	1	198	- 5	1	189	- 5	1			

9. Wie setzen sich die Importe der Bundesrepublik Deutschland aus den europäischen RGW-Staaten im einzelnen zusammen, wie hoch ist der Anteil an Rohstoffimporten, bezogen auf die einzelnen RGW-Staaten, und wie haben sich diese Zahlen seit 1978 entwickelt?

Die Entwicklung der Einfuhren von 1978 bis 1987 im einzelnen, gegliedert nach den Warengruppen der Ernährungswirtschaft und der gewerblichen Wirtschaft der amtlichen deutschen Außenhandelsstatistik, ergibt sich aus Tabelle 6. Die Anteile der Energie- und sonstigen Rohstoffimporte aus einzelnen RGW-Staaten an den gesamten deutschen Rohstoffeinfuhren sind in der Antwort zu Frage 15 (Tabelle 7) dargestellt.

10. Wie hat sich der Umsatz mit den einzelnen europäischen RGW-Staaten seit 1978 entwickelt, und worin liegen die Gründe für diese Entwicklung?

Vergleiche Antwort auf Frage 1.

11. Wie entwickelte sich die Produktion in den einzelnen europäischen RGW-Staaten seit 1978, und wie beurteilt die Bundesregierung die Zukunftschancen dafür in den einzelnen europäischen RGW-Staaten?

Nach den statistischen Jahrbüchern der einzelnen RGW-Länder ergeben sich als durchschnittliche jährliche Wachstumsrate der Produktion („produziertes Nationaleinkommen“) in konstanten Preisen für den Zeitraum 1978 bis 1986

Bulgarien	4,7 %
CSSR	2,6 %
Polen	- 0,1 %
Rumänien	5,5 %
Ungarn	1,4 %
UdSSR	3,7 %

Die Aussagekraft der offiziellen Statistiken ist begrenzt. So entspricht die Bewertung der Produktion (Preisbildung und Erfassung der Preise in der Statistik) wie der Dienstleistungen so wenig westlichen Maßstäben, daß die offiziellen Statistiken nicht ohne weiteres für einen Ost-West-Vergleich herangezogen werden können. Auch sagen die Durchschnittszahlen nichts über die qualitative und mengenmäßige Deckung des Bedarfs an Rohstoffen, Halbfabrikaten, Fertigprodukten, Konsumgütern oder Dienstleistungen.

Alternative Berechnungen westlicher Forschungsgruppen gehen von den veröffentlichten Statistiken der Produktion in Naturalgrößen aus und versuchen, daraus mit anderen Bewertungsverfahren eigenständige Produktionsindizes und Aggregate für die Gesamtwirtschaft zu gewinnen. Die so errechneten Ergebnisse liegen überwiegend weit unterhalb der Angaben in

den offiziellen Statistiken. Dieses Verfahren unterliegt jedoch Einwänden, die sich auf die Grenzen dieser Methodik beziehen.

Es ist unmöglich, einigermaßen verlässliche Urteile darüber abzugeben, wie sich die Produktion in den einzelnen RGW-Staaten zukünftig entwickeln wird. Zwar darf angenommen werden, daß die Probleme, die sich in den vergangenen Jahren gezeigt haben, zu einem großen Teil und zumindest mittelfristig fortbestehen bleiben, auch wenn dort Wirtschaftsreformen in Angriff genommen werden, die derjenigen in der Sowjetunion ähneln. Es ist aber nicht vorhersehbar, welche neuen Probleme etwa im Zusammenhang mit weltwirtschaftlichen Entwicklungen (Konkurrenzfähigkeit gegenüber Schwellenländern) neu auftreten werden.

12. Wie beurteilt die Bundesregierung die zukünftigen Entwicklungschancen des Handels mit den europäischen RGW-Staaten, und welche Bedeutung kommt hierbei künftigen Großprojekten der europäischen RGW-Staaten zu?

Die Importbedürfnisse der europäischen RGW-Staaten übersteigen bei weitem ihre Exportmöglichkeiten. Ausschlaggebend für die Entwicklungschancen des Handels ist deshalb die jeweilige Devisenlage der einzelnen europäischen RGW-Staaten. Eine dauerhafte Verbesserung kann nur langfristig durch eine stärkere Anpassung der Exportstruktur der einzelnen RGW-Länder an die wechselnden Bedürfnisse der Weltmärkte erreicht werden. Dies setzt eine größere Flexibilität der Wirtschaftsmechanismen und der Produktionsstruktur der RGW-Staaten voraus. Insofern verdienen die Reformbemühungen der RGW-Staaten auch unter dem Gesichtspunkt möglicher Entwicklungschancen für den Handel mit diesen Ländern besondere Aufmerksamkeit.

Großprojekte mit RGW-Staaten sind bisher von der deutschen Industrie nur in Polen und in der Sowjetunion durchgeführt worden. In anderen RGW-Staaten haben sie aufgrund anderer Entwicklungsprioritäten oder unzureichender wirtschaftlicher und finanzieller Voraussetzungen keine Rolle gespielt. In Polen ist vorerst schon wegen des Devisenmangels nicht mit weiteren deutsch-polnischen Großprojekten zu rechnen. Die Sowjetunion hat den Schwerpunkt ihrer wirtschaftlichen Kooperation mit Westländern vom Bau schlüsselfertiger Anlagen auf die Modernisierung bestehender Betriebe verlagert. Dennoch zeigen laufende Verhandlungen deutscher Unternehmen mit sowjetischen Partnern, daß auch in Zukunft die Beteiligung an einzelnen Großprojekten in der Sowjetunion nicht ausgeschlossen ist.

13. Welche Bestrebungen gibt es in der Sowjetunion und den anderen europäischen RGW-Staaten, die Organisationsstruktur des RGW zu verändern im Hinblick auf mehr bzw. weniger Integration, wel-

che Realisierungschancen bestehen, und wie beurteilt die Bundesregierung diese Entwicklung, insbesondere im Hinblick auf eine mögliche Vereinbarung Europäische Gemeinschaft (EG)-RGW, die das Ziel haben müßte, die vorhandenen Freiräume der einzelnen europäischen RGW-Staaten nicht einzuengen?

In Übereinstimmung mit den Beschlüssen der Moskauer RGW-Gipfelkonferenz von 1984 bemüht sich die sowjetische Führung, die Struktur und das Niveau der wirtschaftlichen Zusammenarbeit im RGW zu verbessern. Ihr Schwerpunkt soll von der reinen Handelstätigkeit auf die Spezialisierung und Kooperation in der Produktion verlagert werden, weil man sich davon einen besonders starken Modernisierungsschub für die sowjetische Wirtschaft verspricht. Eine Grundlage dafür bilden die bilateralen Programme für die langfristige Entwicklung der Zusammenarbeit auf den Gebieten von Wissenschaft, Technik und Produktion bis zum Jahre 2000, welche die Sowjetunion im Zeitraum 1984 bis 1986 mit allen RGW-Staaten, außer mit Vietnam, vereinbart hat und die seither durch ein Netz von Übereinkünften vielfältigster Art ausgefüllt werden. Eine zweite Grundlage stellt das „Komplexprogramm des wissenschaftlich-technischen Fortschritts“ der RGW-Länder bis zum Jahr 2000 vom Dezember 1985 dar, das eine engere Verbindung bei FuE-Arbeiten, Produktion und Absatz bringen soll.

Auf der 43. außerordentlichen RGW-Ratstagung in Moskau (13. und 14. Oktober 1987) wurde ein Beschluß über die „Umgestaltung des Mechanismus der Zusammenarbeit und der sozialistischen ökonomischen Integration sowie der Tätigkeit des RGW“ gefaßt, der die Struktur des RGW durch eine Beseitigung der Mehrstufigkeit und Parallelität in der Arbeit des RGW verbessern soll. Eine wichtige Einschränkung ist insofern nicht zu übersehen, als die Umgestaltung „etappenweise, unter Berücksichtigung der nationalen Wirtschaftsmechanismen der RGW-Länder und deren Vervollkommnung“ erfolgen soll.

Unverkennbar sind die Bemühungen der sowjetischen Führung, die „RGW-Integration von unten“, d. h. im Sinne einer Produktionsintegration zu verstärken. Neben der Zusammenarbeit auf der Regierungsebene und der Zusammenarbeit auf der Ebene der Branchenministerien soll als dritte Ebene auch die direkte Zusammenarbeit bei der Produktion und Forschung bzw. die Gründung von Gemeinschaftsunternehmen, internationalen Vereinigungen und Instituten weiterentwickelt werden. Für die Festlegung der abgestimmten Richtungen der Zusammenarbeit ist vorgesehen, eine „kollektive Konzeption der internationalen sozialistischen Arbeitsteilung“ für die Jahre 1991 bis 2005 vorzubereiten. Neben der offenen Frage, wie diese Zusammenarbeit in die nationale Planung integriert werden soll (vgl. auch Frage 23), besteht ein weiteres Problem bei der Verrechnung der Leistungen der Betriebe. Hierzu bedarf es letztlich einer zumindest innerhalb des RGW konvertiblen Währung und einer weitgehend dezentralen Preisbildung, damit die Betriebe tatsächlich an solcher Zusammenarbeit materiell interessiert sind. Aufgrund des Drängens einiger RGW-Staaten auf Klärung der finanziellen und organi-

satorischen Fragen sind auf der 43. außerordentlichen RGW-Ratstagung in Moskau sieben RGW-Staaten – ausgenommen die DDR, Rumänien und Vietnam – übereingekommen, ein Konzept zu erarbeiten, das die beschränkte Einführung der Konvertibilität ihrer Währungen bei Warenlieferungen und Dienstleistungen im Rahmen von Direktbeziehungen vorsieht.

Die Interessenlage der einzelnen RGW-Staaten gegenüber diesen Integrationsansätzen hängt von verschiedenen Gesichtspunkten ab:

- Die Integration in Form von Spezialisierung und Kooperation innerhalb des RGW kann für kleine Staaten eine Chance sein, sich in einigen wenigen Bereichen zu einem wichtigen Handelspartner zu profilieren. Sie kann aber auch bedeuten, daß man sich verpflichten muß, eigene Mittel für den Aufbau einer RGW-Exportindustrie bereitzustellen, statt sie zur Produktion von Gütern für den Westexport zu verwenden.
- Länder mit ausgeprägtem Westhandel sehen in einigen Bereichen die Gefahr, daß sie im Zuge der Spezialisierung Waren in den RGW liefern müssen, die einen hohen Westimportanteil haben. Für diese Waren würden sie eventuell lediglich nicht-konvertible Währungen erhalten.
- Die organisatorischen Ansätze, wie sie jetzt vorgeschlagen werden, könnten eine Anpassung des binnenländischen Wirtschaftsmechanismus erforderlich machen, der den Grundlinien sowjetischer Reformpolitik ähnelt.

Die Forderung nach stärkerer Integration wird damit begründet, daß nur so ein weiteres technologisches Zurückfallen gegenüber dem Westen verhindert werden könne und daß der technische Fortschritt die Verlangsamung der Wachstumskräfte überwinden helfen soll. Als Alternative zu Eigenentwicklungen bleibt nur der Bezug aus dem Westen. Ob man sich dazu entscheidet, hängt von der Devisenlage ab und von den Möglichkeiten, westliche Technik zu erhalten. Eine restriktive Handelspolitik des Westens dürfte den Integrationsprozeß des RGW eher fördern als ihm schaden.

Es bleibt abzuwarten, welche Fortschritte bei den derzeitigen Integrationsbemühungen erzielt werden, da es zum einen deutliche Interessengegensätze zwischen einzelnen Ländern gibt, zum anderen das organisatorische Instrumentarium zur Integration fehlt bzw. noch unausgereift ist. Änderungen in diesem Bereich, z. B. Konvertibilität, würden sehr viel Zeit benötigen.

Der Abschluß einer Gemeinsamen Erklärung über die Aufnahme offizieller Beziehung zwischen der EG und dem RGW ist im Hinblick auf die außenwirtschaftlichen Freiräume der kleineren RGW-Länder positiv zu sehen. Die mit dieser EG/RGW-Vereinbarung parallel laufenden Verhandlungen über bilaterale Abkommen zwischen der EG und einzelnen RGW-Ländern könnten bei erfolgreichem Abschluß deren Westhandlungsmöglichkeiten erweitern. Dies würde ihren ökonomischen Handlungsspielraum bei den Verhandlungen über die Teilnahme an einer stärkeren RGW-Spezialisierung stärken.

14. Wie beurteilt die Bundesregierung die Aussichten für die bilateralen handelspolitischen Verhandlungen zwischen der EG und den einzelnen europäischen RGW-Staaten, und wie beurteilt die Bundesregierung eine handelspolitische Annäherung von RGW und EG?

Die Bundesregierung hat wiederholt ihr Interesse an der Herstellung bzw. dem Ausbau der Beziehungen zwischen EG und RGW geäußert. Sie ist der Ansicht, daß mit der sich anbahnenden Normalisierung der Beziehungen der EG zu ihren östlichen Nachbarn eine längst überfällige Entwicklung eingeleitet wird, die deutlich macht, daß auch der Osten die Realität der stetig voranschreitenden europäischen Integration anzuerkennen bereit ist. Der KSZE-Prozeß und die Politik des Ausgleichs zwischen Ost und West erhalten neue Impulse.

Die unmittelbaren Beziehungen zwischen EG und dem RGW als Institution sind eher politisch als wirtschaftlich von Bedeutung. Die damit verbundene wechselseitige politische Anerkennung ist aber auch Baustein für eine neue Phase der Ost-West-Wirtschaftsbeziehungen. Konkrete handelspolitische Aussagen sollen den bilateralen Vereinbarungen mit den einzelnen RGW-Mitgliedsländern vorbehalten bleiben.

Seit Anfang 1986 sind offizielle Verhandlungen auf zwei Ebenen aufgenommen worden. Einmal gibt es Gespräche zwischen EG und RGW über den Abschluß einer „Gemeinsamen Erklärung“, die im wesentlichen die Aufnahme offizieller Beziehungen zwischen beiden Organisationen regeln soll. Zum anderen führt die EG-Kommission Verhandlungen über den Abschluß von Handels- und Kooperationsabkommen mit Ungarn, Rumänien und der CSSR. Mit den anderen RGW-Staaten gab es erste exploratorische Gespräche. Auf beiden Ebenen wurden in den bisherigen Verhandlungen und Kontakten gute Fortschritte erzielt. Für einen weiterhin zügigen Fortgang setzt sich die Bundesregierung auch während der gegenwärtigen deutschen EG-Präsidentschaft ein.

15. Welche Bedeutung kommt vor allem den sowjetischen Rohstofflieferungen in die Bundesrepublik Deutschland zu, welche Substitutionsmöglichkeiten bestehen hier für die deutsche Wirtschaft?

Der Anteil der Rohstoffbezüge aus den RGW-Ländern am Einfuhrwert sämtlicher mineralischen und Energierohstoffe belief sich in den Jahren 1984 bis 1986 auf 13 bis 14 %. Der Schwerpunkt der Rohstoffeinfuhren liegt dabei deutlich im Bereich der Energierohstoffe (siehe Tabelle 7).

Auf die UdSSR allein entfällt ein Anteil von 82 % (1986) bis 86 % (1984) an dem gesamten Rohstoffeinfuhrwert aus den RGW-Ländern, im wesentlichen bedingt durch die Erdöl- und Erdgaslieferungen der UdSSR. Unter den übrigen RGW-Ländern haben daneben lediglich Polen und die CSSR eine gewisse Bedeutung.

Bei der überwiegenden Anzahl der mineralischen Rohstoffe einschl. Rohmetalle und Ferrolegierungen sowie Industriemineralien spielen Bezüge aus den RGW-Ländern keine nennenswerte Rolle. Ein höherer Anteil als 10 % am gesamten Einfuhrwert der Importe besteht lediglich bei acht mineralischen Rohstoffen (siehe Tabelle 8). Eine Abhängigkeit der deutschen Industrie liegt auch bei diesen Rohstoffen nicht vor, weil es genügend andere Lieferquellen und Substitutionsmöglichkeiten gibt. Eine Ausnahme stellt das Palladium dar. Die Möglichkeiten einer Diversifizierung stoßen in diesem Falle auf deutliche Grenzen angesichts des Anteiles von 73 % der UdSSR an der Weltpalladiumproduktion im Jahre 1984. Andererseits besteht für Palladium bei steigenden Preisen ein beachtliches Remobilisierungs- und Substitutionspotential.

Bei den Energierohstoffen liegt der Anteil der Bezüge aus dem RGW-Raum am jeweiligen gesamten Einfuhrwert z. T. etwas höher als bei den mineralischen Rohstoffen (Tabelle 9). Beim Naturgas waren die Importe aus der UdSSR in 1986 und 1987 mit rd. 29 % Teil eines auch künftig gut diversifizierten gesamten Aufkommens aus dem Inland, westlichen Quellen und der UdSSR. Bei Stein- und Braunkohle sind die Anteile der UdSSR, Polens und der CSSR (Braunkohle) am Gesamtimportwert zwar hoch, die Frage einer Abhängigkeit von diesen Bezügen erübrigt sich angesichts der Inlandproduktion und des reichlichen Weltmarktangebots jedoch.

16. In welchem Umfang haben deutsche Unternehmen in den einzelnen europäischen RGW-Staaten und dem europäischen RGW-Raum insgesamt investiert, welchen Investitionsschutz genießen sie, was sind die besonderen Schwierigkeiten bei den Verhandlungen über Investitionsförderungs- und Kapitalschutzabkommen mit den RGW-Staaten?

Der Bestand von Direktinvestitionen aus der Bundesrepublik Deutschland in den europäischen RGW-Staaten betrug Ende 1986 51 Mio. DM. Davon entfielen 26 Mio. DM auf Polen und 6 Mio. DM auf Ungarn. Für die Sowjetunion und Rumänien können entsprechende Zahlen nicht genannt werden. Für Bulgarien und die Tschechoslowakei verzeichnet die Statistik keine Direktinvestitionen.

Investitionen aus der Bundesrepublik Deutschland genießen in europäischen RGW-Staaten einen unterschiedlichen Rechtsschutz, der mit dem hohen Standard in den westlichen Industrieländern nicht vergleichbar ist. Dies gilt insbesondere in der Frage des freien Transfers von Kapital und Erträgen. Bei Rumänien, Bulgarien und Ungarn, mit denen die Bundesrepublik Deutschland Investitionsförderungs- und -schutzverträge abgeschlossen hat, ist ein insgesamt zufriedenstellender, im Falle von Ungarn guter Rechtsschutz gewährleistet. Mit Polen wird derzeit verhandelt; mit der UdSSR haben Expertengespräche begonnen.

Schwierigkeiten bei den abgeschlossenen Verhandlungen über Investitionsförderungs- und -schutzver-

Tabelle 7

Deutsche Rohstoffimporte aus den RGW-Ländern

	Energie			Metalle			Nichtmetalle			zusammen		
	1984	1985	1986	1984	1985	1986	1984	1985	1986	1984	1985	1986
<i>in Mio. DM</i>												
RGW insgesamt	13 350	13 201	8 490	1 664	1 199	1 040	178	155	116	15 192	14 556	9 647
UdSSR	12 054	11 680	7 276	971	595	577	64	58	24	13 089	12 333	7 878
Polen	465	554	377	527	444	327	49	31	25	1 041	1 028	729
CSSR	560	564	372	43	39	41	62	63	63	665	666	476
Ungarn	141	162	158	62	64	45	3	2	4	207	228	207
Rumänien	78	131	253	40	38	34	1	0	1	18	170	288
Bulgarien	53	80	38	16	1	14	0	0	0	69	88	53
Bundesrepublik Deutschland insgesamt	91 165	95 033	50 403	22 267	22 449	17 752	2 208		2 054	115 640	119 732	70 208
<i>in v. H.</i>												
RGW insgesamt	15	14	17		5	6	8	7	6	13	13	14
UdSSR	13	12	14		3	3	3	3	1	11	12	11
Polen	1	1	1		2	2	2	1	1	1	1	1
CSSR	1	1	1		0	0	3	3	3	1	1	1
Ungarn	0	0	0		0	0	0	0	0	0	0	0
Rumänien	0	0	0		0	0	0	0	0	0	0	0
Bulgarien	0	0	0		0	0	0	0	0	0	0	0
Bundesrepublik Deutschland insgesamt	100	100	100		100	100	100	100	100	100	100	100

Abweichungen in den Summen beruhen auf Rundungseffekten.

Quelle: Statistisches Bundesamt

Tabelle 8

Importe mineralischer Rohstoffe und Rohmetalle aus RGW-Ländern
in v. H. des jeweiligen Gesamteinfuhrwertes

	1984	1985	1986
<i>Kupfermetall</i>			
Polen	13	11	15
UdSSR	4	2	2
übrige RGW-Länder	1	1	1
<i>Nickelmetall</i>			
UdSSR	29	21	26
<i>Titanmetall</i>			
UdSSR	16	9	22
<i>Ferrotitan</i>			
UdSSR	18	11	16
<i>Ferrosilicomangan</i>			
CSSR	7	14	10
<i>Palladium</i>			
UdSSR	29	29	32
<i>Phosphat</i>			
UdSSR	20	18	11
<i>Schwefel</i>			
Polen	26	11	8

Tabelle 9

Importe von Energierohstoffen aus RGW-Ländern
in v. H. des jeweiligen Gesamteinfuhrwertes

	1984	1985	1986
<i>Erdöl</i>			
UdSSR	8	6	5
<i>Erdgas</i>			
UdSSR	27	27	37
<i>Steinkohle</i>			
Polen	31	29	30
UdSSR	2	4	5
CSSR	3	3	3
<i>Braunkohle</i>			
CSSR	100	100	100

Quelle: Statistisches Bundesamt

träge bereiteten insbesondere Vereinbarungen über wirtschaftlich wichtige Regelungen wie die wettbewerbsmäßige Gleichbehandlung mit inländischen Gesellschaften, den freien Transfer von Kapital und Erträgen, über Modalitäten der Enteignung und Ent-

schädigung und über eine internationale Schiedsgerichtsbarkeit bei Meinungsverschiedenheiten zwischen Investor und Staat. Dieselben Fragen stehen auch bei den Gesprächen mit Polen und der UdSSR im Mittelpunkt.

17. Wie beurteilt die Bundesregierung den Aspekt der Doppelbesteuerungsabkommen und dessen Auswirkungen auf den Ost-West-Handel, bezogen auf die einzelnen europäischen RGW-Staaten?

Die Bundesrepublik Deutschland hat seit 1972 mit allen RGW-Staaten allgemeine Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung abgeschlossen. Außer dem Abkommen mit Bulgarien sind bereits alle Verträge in Kraft.

Der Abschluß dieser Verträge ging teils auf die Initiative der anderen Staaten, teils auf deutsche Initiative zurück. Da alle RGW-Staaten Steuerausländer zur Besteuerung heranziehen, erfüllen diese Abkommen grundsätzlich die mit ihnen aus deutscher Sicht verbundenen Erwartungen, nämlich durch den Abbau steuerlicher Hindernisse bei grenzüberschreitenden Vorgängen zur Verbesserung der beiderseitigen Wirtschaftsbeziehungen beizutragen. Eine nähere Quantifizierung der Auswirkungen der einzelnen Abkommen auf die jeweiligen bilateralen Handelsbeziehungen ist nicht möglich.

Wenn es in der Vergangenheit vereinzelt Probleme bei der Abkommensanwendung gegeben hat, konnten diese durch die in den Verträgen hierfür vorgesehenen Verfahren gelöst werden.

18. Wie hat sich der technologische Fortschritt im europäischen RGW-Raum sowie in den einzelnen europäischen Ländern des RGW in Relation zur Bundesrepublik Deutschland entwickelt, welche Einflüsse hat der technologische Abstand zwischen den europäischen Staaten des RGW und der Bundesrepublik Deutschland auf den Ost-West-Handel, und auf welchem Niveau bewegt sich die technologische Entwicklung in den europäischen RGW-Staaten im internationalen Vergleich?

Das zentrale Problem der RGW-Volkswirtschaften ist der Rückgang der Innovationsfähigkeit. Nach wie vor erneuert der sowjetische Maschinenbau sein Produktionssortiment innerhalb von 16 Jahren, in westlichen Ländern geschieht dies dagegen alle 3 bis 4 Jahre. Die Arbeitsproduktivität in der sowjetischen Industrie wird von wissenschaftlichen Instituten auf nur 40 bis 50 % des Niveaus in der Bundesrepublik Deutschland geschätzt. Die Schwachstelle bei der Erhöhung der technologischen Leistungsfähigkeit ist die Innovation, also die industrielle Verwertung von Neuerungen, nicht die Invention. In allen RGW-Ländern ist der Anteil der Ausgaben für Forschung und Entwicklung am Sozialprodukt hoch. Die Sowjetunion weist ein nationales Potential für Forschung und Entwicklung und eine Breite des Angebotes in naturwissenschaftlichen und technischen Disziplinen auf, mit denen außer den USA und Japan kein weiteres Land verglichen werden kann.

In den letzten Jahren hat sich der technologische Abstand der RGW-Länder zu den westlichen Industrie-

ländern vergrößert. Das ist eine der Folgen der Stagnation im Westhandel der RGW-Staaten.

Aufgrund der technologischen Lücke zwischen den RGW-Staaten und der Bundesrepublik Deutschland oder den westlichen Industrieländern allgemein, müßte man erwarten, daß im Ost-West-Handel bedeutende Ströme technologieintensiver Güter von West nach Ost fließen. Vorliegende Untersuchungen zeigen aber, daß diese Ströme im Vergleich zum Handel unter westlichen Staaten vergleichsweise gering sind.

Während seit Ende der siebziger Jahre zwischen den großen Industrieregionen ein verstärkter Austausch industrieller Erzeugnisse stattfindet, stagniert dieser Austausch im Ost-West-Handel. Das Wertvolumen der OECD-Ausfuhr von Maschinen und Ausrüstungen in den RGW war 1986 genauso hoch wie 1976. Besonders ungünstig ist die Situation für Rumänien. Der drastische Rückgang der rumänischen Westimporte führte geradezu zu einer Abkoppelung vom internationalen technischen Fortschritt. Technologie erhielt auch eine zurückgehende Bedeutung in der Westausfuhr der RGW-Länder. Bis Mitte der siebziger Jahre hatte sich der Anteil industrieller Fertigerzeugnisse an ihrer Ausfuhr in den OECD-Bereich fortlaufend erhöht. Seit 1976, deutlicher noch seit 1979 ist dieser Prozeß unterbrochen worden. Wertmäßig veränderte sich die Ausfuhr von Maschinen und Transportmitteln in den Westen zwischen 1976 und 1986 nicht. Gemessen an der eigenen Wirtschaftsleistung war Ungarn das erfolgreichste RGW-Land auf den westlichen Kapitalgütermärkten, gefolgt von der CSSR, Polen, Rumänien, Bulgarien und der Sowjetunion.

Gegenüber industriellen Schwellenländern haben die RGW-Länder an Wettbewerbsfähigkeit auf den Märkten der westlichen Industrieländer verloren. Während der Anteil industrieller Schwellenländer an den Industriegüterimporten der OECD-Länder aus dem Bereich außerhalb der OECD von 1973 bis 1984 von 58 % auf 69 % anstieg, halbierte sich der Anteil der europäischen RGW-Länder (von 17 % in 1973 auf 8 % in 1984). Die Verdrängung der osteuropäischen Länder auf den westlichen Märkten durch industrielle Schwellenländer und zunehmend auch durch weniger industrialisierte Entwicklungsländer hat sich vor allem nach 1980 beschleunigt.

Es läßt sich noch nicht abschätzen, inwieweit in den neunziger Jahren der Leistungsabstand zwischen Ost und West verringert und damit auch eine neue Phase der Ost-West-Kooperation eingeleitet werden könnte. Durch ökonomische Reformen in den meisten RGW-Ländern (Ausnahme im wesentlichen Rumänien) sollen auch die institutionellen Grundlagen des Innovationsprozesses und der Ost-West-Kooperation verändert werden (Übertragung von Planungs- und Entscheidungsbefugnissen an die Betriebe, eine neue Aufgeschlossenheit gegenüber der industriellen und technischen Kooperation mit westlichen Unternehmen). Bei einem Erfolg dieser Reformbemühungen könnte in den nächsten Jahren auch die wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit, also die Zusammenarbeit in den vorgelagerten Phasen des Innovationsprozesses, mit dem Westen zunehmen.

Zur Schließung der technologischen Lücke zwischen Ost und West könnte eine Ausweitung des Handels mit technologieintensiven Gütern, Lizenzen, Patenten und turn-key-Anlagen beitragen. Deutsche Firmen würden davon profitieren. Auch ist es keine Frage, daß es ungenutzte Möglichkeiten für deutsche Unternehmen gibt, um FuE-Arbeiten der RGW-Länder in technologische Prozesse und Produkte umzusetzen.

19. Wie werden unsere Sicherheitsinteressen im Ost-West-Handel gewährleistet, in welchem Bereich wird der Ost-West-Handel kontrolliert, und wie werden diese Sicherheitsinteressen in der Praxis durchgesetzt?

Innerhalb der westlichen Allianz besteht Einvernehmen, den Abfluß bestimmter Güter und Technologien in die Staaten des Warschauer Paktes zu verhindern. Dabei handelt es sich um Güter und Technologien, die einen bedeutenden Beitrag zum militärischen Potential dieser Länder leisten würden. Die Bundesregierung arbeitet mit ihren Partnern bereits seit 1950 in dem für diese Fragen geschaffenen Koordinierungsausschuß für multilaterale strategische Exportkontrollen (COCOM) zusammen.

Im COCOM vereinbaren die Mitgliedstaaten Kontrolllisten und Kontrollverfahren. Das Ergebnis der Vereinbarungen wird von der Bundesregierung in die Außenwirtschaftsverordnung, insbesondere in die Ausfuhrliste – Anlage AL zur Außenwirtschaftsverordnung – übernommen. Dementsprechend ist die Ausfuhr von Waffen, Munition und Rüstungsmaterial, Materialien für kerntechnische Zwecke sowie von sonstigen Waren und Technologien von strategischer Bedeutung sowie der darauf bezogene Technologietransfer genehmigungspflichtig [§§ 5, 45 Außenwirtschaftsverordnung (AWV) in Verbindung mit § 7 Außenwirtschaftsgesetz (AWG)].

Genehmigungen zugunsten der Staaten des RGW werden nur erteilt, wenn dadurch die eigenen Sicherheitsinteressen nicht gefährdet werden. Bei bestimmten Ostexporten von höherer strategischer Bedeutung berät sich die Bundesregierung zuvor mit ihren Partnern im COCOM.

Vor allem um Umgehungsausfuhren zu verhindern, unterliegen auch Exporte in westliche Länder einer Genehmigungspflicht. Sie werden nur beim Nachweis des Verbleibs der Waren in dem angegebenen Verbrauchsland genehmigt (§ 17 AWV). Für die Genehmigungserteilung ist das Bundesamt für Wirtschaft zuständig.

Die Überwachung zur Verhinderung illegaler Exporte obliegt den Oberfinanzdirektionen und den ihnen unterstellten Zollstellen. Sie können zu Kontrollzwecken jeden Export anhalten und ggf. verhindern. Zur Verhinderung von Umgehungsausfuhren arbeitet die Bundesregierung mit Drittstaaten zusammen.

Verstöße gegen die Genehmigungsvorschriften im Sicherheitsbereich werden nach der Schwere der Tat

als Straftat nach § 34 AWG oder als Ordnungswidrigkeit nach § 33 AWG behandelt.

Zur Steigerung der Effizienz der Exportkontrollen haben die COCOM-Staaten auf einer hochrangigen politischen Tagung am 27./28. Januar 1988 in Paris beschlossen:

- die Listen durch die Konzentration auf die Kontrolle strategisch wirklich bedeutsamer Waren und Technologien zu straffen,
- die Zusammenarbeit mit Drittländern im Hinblick auf den Technologietransfer und den endgültigen Bestimmungsort dieser Güter und Technologien zu intensivieren,
- nationale Kontrollen zu harmonisieren und deren Wirksamkeit zu verstärken, um dem illegalen Transfer dieser Güter und Technologien entgegenzutreten,
- den Austausch dieser Güter und Technologien unter den Mitgliedstaaten zu erleichtern.

20. Mit welchen Bearbeitungszeiten für COCOM-Anfragen müssen deutsche Unternehmer rechnen, und inwieweit bemüht sich die Bundesregierung, die Bearbeitungszeiten für COCOM-Anfragen kurz zu halten, damit deutschen Unternehmen keine Wettbewerbsnachteile entstehen?

Bei Ausfuhranträgen, die vom zuständigen Bundesamt für Wirtschaft selbst genehmigt werden können, beträgt die Bearbeitungsdauer gegenwärtig in der Regel zwei bis zehn Wochen, bei Anträgen, die – wie z. B. im Elektronikbereich aufgrund von Typenvielfalt und raschem technologischen Wandel – besonders umfangreiche technische Prüfungen erfordern, drei bis sechs Monate.

Aufgrund des in den letzten Jahren außerordentlich angestiegenen Antragsvolumens für Ausfuhren hat die Bundesregierung bereits 1985 organisatorische und personelle Maßnahmen beim Bundesamt für Wirtschaft veranlaßt, die einer verlängerten Bearbeitungszeit entgegenwirken.

Hierzu wurde im Bundesamt für Wirtschaft eine eigene Abteilung eingerichtet, in der die Fach-, Kontroll- und Verfahrensreferate zusammengefaßt sind. Diese Referate wurden personell aufgestockt. Ferner wurden Maßnahmen eingeleitet, die durch einen verstärkten EDV-Einsatz eine Beschleunigung in der Antragsbearbeitung sicherstellen sollen.

21. Wie haben sich planwirtschaftliche Vorgaben und die tatsächliche Importsituation in den einzelnen europäischen RGW-Staaten im letzten Fünf-Jahres-Rhythmus entwickelt, und welcher Stellenwert kommt diesen planwirtschaftlichen Vorgaben für die einzelnen europäischen RGW-Staaten zu?

Über die Importpläne und über die Außenhandelspläne insgesamt ist sehr wenig bekannt, da allenfalls sehr globale Angaben, z. B. die geplante Steigerung des Außenhandelsumsatzes, veröffentlicht werden. Insbesondere gilt dies für die Pläne über die Importe aus westlichen Staaten, denn verständlicherweise ist der Käufer daran interessiert, den Verkäufer über seine genauen Absichten und Möglichkeiten im Unklaren zu lassen, um nicht freiwillig potentielle Verhandlungsspielräume aus der Hand zu geben.

Bei den Fünf-Jahres-Plänen sind die Angaben naturgemäß noch vager, da viele Entwicklungen, die Einfluss auf die Importpolitik nehmen, nicht vorhersehbar sind.

Die Datenlage bei den tatsächlichen Importen ist zwar besser, da z. B. die Importe aus dem Westen über die westlichen Statistiken errechnet werden können, aber für den Intra-RGW-Handel bleibt man auf die Angaben dieser Länder angewiesen. Manche Länder veröffentlichen keine hinreichend transparente Außenhandelsstatistik.

Auf globaler Ebene kann man nur einiges über geplante und verwirklichte Importstrategien der RGW-Staaten aussagen. Bereits Mitte/Ende der siebziger Jahre zeigte sich, daß bei einigen RGW-Staaten Schwierigkeiten bei der Bedienung der aufgelaufenen Westschulden auftraten. Man ging daher dazu über, die bis dahin starken Westschulden zu drosseln. Der Zeitraum 1981–1985 stand vor allem in den ersten Jahren im Zeichen einer Rücknahme der Westimporte, um so Zahlungsbilanzschwierigkeiten zu begegnen. Das Volumen (= konstante Preise) der Westimporte der europäischen RGW-Staaten aus den nicht-sozialistischen Ländern lag 1982 um 22 % unter dem von 1980. Danach kam es wieder zu einem langsamen Wachstum. In der UdSSR, die zunächst keine Finanzierungsprobleme aufwies, war diese Politik nicht so ausgeprägt. Erst nach dem Rückgang der Energiepreise und der Dollarabwertung reagierte auch sie 1986 und 1987 mit starken Einschränkungen ihrer Importe aus westlichen Industrieländern (1986: – 18 %; ersten neun Monate 1987: – 14 %).

Man kann also sagen, daß die schon vor Beginn des damaligen Fünf-Jahres-Planes als notwendig erkannte Konsolidierungspolitik in den folgenden Jahren – wenn auch von den einzelnen Ländern mit unterschiedlicher Rigorosität – durchgeführt wurde.

Innerhalb des RGW werden die gegenseitigen Lieferungen oftmals durch langfristige Verträge festgelegt. Diese Lieferungen werden auch in die nationalen Pläne eingearbeitet. Daher dürfte den (unveröffentlichten) Importplänen, soweit sie die Intra-RGW-Beziehungen betreffen, eine wesentlich höhere Aussagekraft zukommen als den Importplänen für Güter aus dem Westen. Da die Westimporte immer auch von nicht vorhersehbaren Entwicklungen am Weltmarkt, insbesondere den Preisen und der Konjunkturlage, abhängen, sind sie wesentlich weniger planbar.

22. Welche Prognosen für die Entwicklungschancen deutscher Exporte lassen sich aus den vorangegangenen Fünf-Jahres-Plänen der europäischen RGW-Staaten nach Ansicht der Bundesregierung für den derzeit laufenden Fünf-Jahres-Rhythmus ableiten, wie stellt sich die Bedarfssituation der einzelnen europäischen RGW-Staaten dar, und in welcher Relation hierzu steht das Angebot der deutschen Wirtschaft?

Allein auf Grundlage der vergangenen Entwicklung sind die Entwicklungschancen nicht zu prognostizieren, weil die Fünf-Jahres-Pläne keine konkreten Einfuhrziele enthalten und die tatsächlichen Einfuhren nur in sehr begrenztem Maß Rückschlüsse für die Zukunft zulassen.

Geht man von der aktuellen Bedarfssituation der RGW-Staaten aus, so stehen Produkte im Vordergrund, die bei der Modernisierung des Produktionsapparates helfen können. Das sind in erster Linie Maschinenbauprodukte, bei denen die deutsche Wirtschaft traditionell eine gute Stellung einnimmt. In zunehmendem Maße werden die RGW-Staaten versuchen, moderne Technologie einzuführen, um dadurch den Anschluß an die schnelle technologische Entwicklung halten zu können (vgl. Antwort zu Frage 18). Ob sich allerdings dieser Bedarf auch in konkreten Exportaufträgen niederschlägt, hängt in entscheidendem Maße von den zukünftigen Devisenerträgen der RGW-Staaten ab.

Die Angebotspalette der deutschen Wirtschaft deckt sich gut mit dem Bedarf, der sich bei den RGW-Staaten im Zuge ihrer Modernisierungspolitik ergibt.

23. In welchem Umfang werden die Fünf-Jahres-Pläne der einzelnen europäischen RGW-Staaten mit dem der Sowjetunion koordiniert, nach welchen Kriterien gestaltet sich der Güter- und Dienstleistungsaustausch zwischen der Sowjetunion und den übrigen europäischen RGW-Staaten, und welche Folgerungen ergeben sich daraus für die übrigen europäischen RGW-Staaten, wie wird dieser Austausch innerhalb des RGW verrechnet, welche Bedeutung haben insoweit Verrechnungen auf der Basis konvertibler Währungen, und welche Folgerungen ergeben sich daraus für die übrigen europäischen RGW-Staaten?

1971 haben sich die Mitgliedsländer des RGW auf eine Koordinierung der mittelfristigen Volkswirtschaftspläne geeinigt. Sie beschränkt sich in der Praxis im wesentlichen auf den Warenaustausch, der in fünfjährigen Handelsabkommen und jährlichen Warenprotokollen geregelt ist. Darüber hinausgehende Verpflichtungen, Deklarationen und Programme, z. B. zur gemeinsamen Planung ganzer Industriezweige und Produktionsbereiche, sind – soweit die mangelhafte Transparenz eine Beurteilung zuläßt – in der Vergangenheit meist steckengeblieben. Die geringen Integrationsfortschritte im „bewußt und planmäßig gestalteten Prozeß der internationalen sozialistischen Arbeitsteilung“ (Komplexprogramm von 1971) beruhen letztlich auf Interessenunterschieden. Angesichts des politischen und ökonomischen Übergewichts der Sowjet-

union würde eine engere Integration zwangsläufig die wirtschaftliche Abhängigkeit der kleineren RGW-Länder von der UdSSR erhöhen. Dies führt vor dem Hintergrund großer Unterschiede bei fast allen ökonomischen Kennziffern innerhalb des RGW häufig zu sehr allgemein gehaltenen Formulierungen der Verpflichtungen zur Integration und Koordinierung. Auf konkrete Maßnahmen zur Verwirklichung der globalen Ziele können sich die RGW-Mitglieder meist nur einigen, wenn sie die nationalstaatliche Souveränität nicht beeinträchtigen. Vielfach hat die Sowjetunion ihren Willen gegenüber den Verbündeten in Detailfragen nicht durchsetzen können.

Bei der Plankoordination im bilateralen Handel besteht nach wie vor ein strenges Kontingentierungssystem: Für die jeweils volkswirtschaftlich wichtigen Handelsgüter („harte Waren“) werden mengenmäßige Ausfuhr- und Einfuhrkontingente, für alle übrigen („weiche Waren“) Wertkontingente festgesetzt.

Bilaterale Produktionskooperationen und -spezialisierungen durch Investitionsbeteiligungen, die den Charakter von Großkompensationsgeschäften tragen und in Ermangelung eines funktionsfähigen Kapitalmarktes weitgehend in naturaler Beteiligung der einzelnen Länder bestehen, sind mit der Plankoordination insofern verknüpft, als in den langfristigen Handelsabkommen auch Daten über den Austausch der dadurch erzeugten Endprodukte enthalten sind. Stärker als dies früher der Fall war, wird seit 1985 die Koordinierung der Wirtschaftspläne mit der Abstimmung der Pläne für die Entwicklung der wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit bei modernen Schlüsseltechnologien verflochten („Komplexprogramm 2000“; vgl. auch Antwort zu Frage 13).

Auf der 43. außerordentlichen RGW-Ratstagung im Oktober 1987 sind Maßnahmen für eine wesentliche Verbesserung der Koordinierung der Volkswirtschaftspläne gebilligt worden, deren Auswirkungen noch nicht zu beurteilen sind. Insbesondere ist unklar, wie die dort beschlossene engere Zusammenarbeit auch unterhalb der Regierungsebene (durch Joint Ventures, Wissenschaftlerkollektive und Direktbeziehungen zwischen Produktionsvereinigungen und Betrieben der UdSSR und der anderen RGW-Staaten) in die jeweilige nationale Planung integriert werden soll.

Die Ergebnisse der Plankoordination mit der UdSSR sind wesentlicher Bestandteil der Datenbasis für die Planungsinstanzen in den übrigen RGW-Staaten, um die Produktion bzw. Produktionsstruktur an den Erfordernissen der Handels- und Kooperationsverpflichtungen gegenüber der UdSSR auszurichten. Tendenziell führt dies zu einer wachsenden Verflechtung der kleineren RGW-Staaten mit der UdSSR, die von einer Entflechtung des Handels der kleineren RGW-Staaten untereinander begleitet ist. Welche tatsächlichen Belastungen daraus den kleineren RGW-Volkswirtschaften erwachsen, d. h. wie weit für sie der Spielraum für den Westhandel sowie für Investitionen und/oder Konsum eingeengt wird, läßt sich den spärlichen Informationen über die Praxis der Koordinierung der einzelstaatlichen Fünfjahrespläne gegenwärtig nicht entnehmen.

Zu den Abrechnungsmodalitäten siehe Antwort auf Frage 8.

24. Wie beurteilt die Bundesregierung allgemein einen staatlich verordneten Zwang zur Kompensation, wie wirkt sich der Kompensationszwang auf den Ost-West-Handel aus, und welchen Anteil am Gesamtvolumen des Handels zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem RGW sowie den einzelnen europäischen RGW-Staaten haben Kompensationsgeschäfte?

Forderungen, Käufe und Verkäufe durch Kompensationsgeschäfte miteinander zu verknüpfen, fördern Tendenzen zu einer unerwünschten Bilateralisierung des Handels. Sie kommen nicht nur im Osthandel, sondern auch zunehmend im Handel mit Entwicklungsländern und gelegentlich auch beim Handel unter Industrieländern vor. Ein Überhandnehmen könnte zu Verzerrungen im internationalen Handel führen und würde ein besonders nachteiliges Hemmnis bei den Bemühungen um die Entwicklung des freien Welthandelssystems darstellen.

Ohne Kompensation kämen viele Ostexporte westlicher Unternehmen indessen nicht zustande. Die 35 Teilnehmerstaaten des KSZE-Folgetreffens in Madrid, darunter die Bundesrepublik Deutschland, haben deshalb im Schlußdokument von Madrid 1980 Kompensationsgeschäfte nicht uneingeschränkt als problematisch beurteilt, sofern sie auf „gegenseitig annehmbarer Grundlage“ abgeschlossen werden.

Die RGW-Staaten besitzen vielfach unzureichende Kenntnisse über westliche Märkte, Absatzwege und Marketing und nutzen deshalb nicht alle Exportmöglichkeiten. In vielen Fällen sehen sie in Kompensationslieferungen die einzige Möglichkeit, notwendige Importgüter direkt oder indirekt durch den Export bestimmter Waren einzutauschen. Da aus Mangel an Devisen diese Geschäfte sonst unterbleiben müssen, kann die Kompensation im Ost-West-Handel deshalb vorübergehend zu einer Handelsausweitung in beiden Richtungen führen.

Auf der anderen Seite erschweren Kompensationsforderungen der RGW-Länder den Abschluß von Geschäften für deutsche Exporteure. Benachteiligt werden speziell kleine und mittlere Unternehmen, deren Produkt- und Marktkenntnisse sich in der Regel auf den eigenen Bereich beschränken. Der Umgang mit Kompensationsware, oft aus ganz anderen Bereichen, bedeutet für sie ein hohes Risiko bzw. hohen Beratungsbedarf. Für alle Unternehmen ist das mit zusätzlichen Kosten verbunden, durch die die deutschen Lieferungen verteuert oder die Preise des Anbieters von Kompensationsware gedrückt werden; dies führt zu einer Fehlleitung von Ressourcen und verzögert die Integration in den internationalen Handel (z. B. durch Produktion von nicht-marktfähigen Gütern). Wenn die östlichen Partner für Waren, die sie im Rahmen von Kompensationsgeschäften exportieren, keine eigenen Absatzorganisationen im Westen aufbauen und wenn sie deshalb keine ausreichende Markterfahrungen erlangen, behindern längerfristig Kompensationsgeschäfte insgesamt die Ausweitung des Handels.

Zum Anteil der Kompensationsgeschäfte am deutschen Außenhandel mit den RGW-Staaten gibt es keine neuen Schätzungen aufgrund von Umfragen der wissenschaftlichen Forschungsinstitute. Zuletzt hat 1979 das Osteuropa-Institut München die Kompensationsquote des gesamten deutschen Ostexports auf etwa 10 % geschätzt. Die bei den einzelnen RGW-Ländern unterschiedliche Kompensationsquote dürfte sich insbesondere bei den Ländern mit Zahlungsbilanzproblemen in den letzten Jahren etwas erhöht haben.

25. Wie hat sich die Devisensituation in den einzelnen europäischen RGW-Staaten und im RGW insgesamt seit 1978 entwickelt, in welchem Maße verstärkt die Devisenverknappung einen Zwang zu Kompensationsgeschäften, und wie wird den Interessen westlicher Handelspartner bei Kompensationsgeschäften Rechnung getragen?

Zwischen 1978 und 1987 hat sich die Bruttoverschuldung der RGW-Länder insgesamt gegenüber dem Westen verdoppelt; bei Polen, Ungarn und der Sowjetunion ging der Anstieg darüber hinaus. Die Guthaben bei westlichen Banken haben in der gleichen Zeit um mehr als das Doppelte zugenommen.

*Verschuldung und Guthaben europäischer
RGW-Länder im Westen*

in Mrd. US-Dollar

	1978		1987*)	
	Kredite	Guthaben	Kredite	Guthaben
Sowjetunion	16,4	5,9	37,5	13,2
Bulgarien	4,3	0,5	6,6	1,6
Polen	17,8	0,8	36,4	2,0
Rumänien	5,2	0,2	5,0	0,8
CSSR	3,2	0,6	5,0	1,2
Ungarn	7,3	0,9	18,0	1,6

Europ. RGW
insbes. 54,2 8,9 108,5 20,5

*) Schätzung
Quelle: OECD

Die Verschuldungslage der RGW-Länder hatte sich nach der 1981 mit Polens Illiquidität ausgebrochenen Krise bis Anfang 1985 deutlich verbessert. Die Verschuldung sank und die Guthaben (working balances) bei westlichen Banken wurden kräftig aufgestockt. Infolge verbesserter Kreditfähigkeit stieg erstmals 1985 die Verschuldung wieder an. Der seit 1986 zu beobachtende Energiepreisverfall hat insbesondere bei der Sowjetunion, aber auch bei den kleinen RGW-Ländern zu Devisenverlusten geführt. Diese Verluste (1986 Sowjetunion ca. 7 Mrd. US-Dollar, sonstiges Osteuropa ca. 1,5 Mrd. US-Dollar) konnten nur zum Teil ausgeglichen werden und führten zu sinkenden Importen bzw. weiter steigenden Kreditaufnahmen. Die Liquiditäts-

lage ist gleichwohl – bei Unterschieden im einzelnen – insgesamt ausreichend.

Bei den meisten europäischen RGW-Staaten ist eine kritische Verschuldungsgrenze nicht in Sicht:

- Bulgarien und die CSSR genießen nach wie vor ein gutes Kreditstanding; diese Länder haben aufgrund ihrer Devisengutschriften und offenen Kreditlinien keine Finanzierungsprobleme.
- Die Sowjetunion hat mit über 13 Mrd. US-Dollar ein starkes Devisenpolster und weist trotz einer seit 1978 um mehr als das Doppelte angewachsenen Bruttoverschuldung nach wie vor eine gute Finanz- und Kreditposition auf.
- Schwieriger geworden ist die Situation Ungarns: Das Land mußte 1987 Liquiditätsanspannungen durch zusätzliche Kreditaufnahmen ausgleichen und sieht sich aufgrund der Zunahme der Verschuldung auf 18 Mrd. US-Dollar mit einer deutlichen Einengung seines Kreditpielraums konfrontiert.
- Rumänien hat zwar als einziges Land seine Brutto- und Nettoverschuldung seit 1978 abgebaut; die dabei betriebene radikale Entschuldungspolitik hat aber die Binnenwirtschaft überstrapaziert, die Exportfähigkeit vermindert und das Land außenwirtschaftlich isoliert.
- Anhaltend kritisch ist die Situation Polens, dessen Verschuldung – bedingt durch Wechselkursveränderungen und nicht gezahlte Zinsen – weiter angestiegen ist. Eine Normalisierung der Finanz- und Kreditbeziehungen Polens zu seinen westlichen Gläubigern (Regierungen und Banken) setzt den Abschluß und die Durchführung umfassender neuer Umschuldungsregelungen voraus, über die zur Zeit verhandelt wird.

Die Devisenverknappung hat die Tendenz zu Kompensationsgeschäften in den RGW-Staaten verschärft. Sowohl in bilateralen Kontakten mit diesen und mit anderen Ländern als auch in multilateralen Gremien weist die Bundesregierung regelmäßig auf die handelshemmenden und wettbewerbsverzerrenden Auswirkungen eines Übernehmens von Kompensationsgeschäften hin, ohne jedoch in solche Geschäfte einzugreifen. Ob der Abschluß eines Kompensationsgeschäftes den Interessen eines westlichen Unternehmens im Einzelfall Rechnung trägt, kann es nur selbst in eigener Verantwortung entscheiden.

26. Wie hoch waren am 1. Juli 1987 die Gesamtsummen der Hermes-Bürgschaften für Finanz- bzw. Exportkredite in den einzelnen europäischen RGW-Staaten samt Zinsbürgschaften?

Das Obligo des Bundes aus Ausfuhrleistungsgewährleistungen einschließlich Zinsen gegenüber den europäischen RGW-Staaten (außer DDR) betrug am 1. Juli 1987 27,5 Mrd. DM (am 31. Dezember 1987 26,6 Mrd. DM).

Obligo-Zahlen zu einzelnen Ländern veröffentlicht die

Bundesregierung ebenso wie andere Exportländer nicht. Sie ist aber, wie üblich, bereit, in den Ausschüssen Auskunft zu geben.

27. In welcher Höhe und für welche europäischen RGW-Staaten mußte der Bundeshaushalt in den einzelnen Jahren seit 1978 vorerst die nicht geleisteten Zinsen und Tilgungen bezahlen, und welche eigenen Lasten mußten darüber hinaus die sechs größten Exportbanken tragen bzw. in welcher Höhe mußten sie Wertberichtigungen für Ausfälle in den europäischen RGW-Staaten vornehmen?

Von 1978 bis 1987 wurden wegen Schadensfällen in RGW-Ländern aus dem Bundeshaushalt Zahlungen in Höhe von insgesamt 4,9 Mrd. DM geleistet. Sie betragen (Auszahlungen minus Rückflüsse sowie Tilgungen auf Umschuldungen)

	Mio. DM
1978	–
1979	–
1980	–
1981	453,920
1982	677,816
1983	1 004,437
1984	973,713
1985	1 010,181
1986	476,866
1987	310,692

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, in welchem Umfange deutsche Banken Ausfuhrkredite ohne Bundesdeckungen in RGW-Staaten gewährt haben und in welcher Höhe diese Kredite notleidend geworden sind bzw. zu Wertberichtigungen geführt haben.

28. Welche Erfahrungen hat die Bundesregierung mit Joint Ventures in Ungarn und Rumänien gesammelt, sind die Erfahrungen in Rumänien und in Ungarn übertragbar auf andere Länder?

Mit Ungarn bestehen besonders intensive Kooperationsbeziehungen. Nach ungarischen Angaben (nach deutschem Recht sind Kooperationen nicht meldepflichtig) gab es Ende 1987 über 300 deutsch-ungarische Kooperationen, darunter 22 Joint Ventures. Aus den der Bundesregierung bekannten Berichten und Stellungnahmen deutscher Kooperationspartner läßt sich entnehmen, daß die Erfahrungen in Ungarn unter Berücksichtigung der systemimmanenten Bedingungen überwiegend positiv waren.

In Rumänien gibt es zur Zeit nur wenige Kooperationen, darunter ein Joint Venture. Die Bundesregierung bedauert, daß die Unternehmenskooperation in den letzten Jahren infolge der schwierigen Rahmenbedingungen rückläufig war.

Da die Unternehmenskooperation nicht nur von den rechtlichen Rahmenbedingungen, sondern sehr stark

auch vom wirtschaftlichen Umfeld und vom allgemeinen Kooperationsklima im jeweiligen Land beeinflußt wird, sind die in Ungarn oder Rumänien gemachten Erfahrungen nur begrenzt auf andere RGW-Länder übertragbar.

29. Welche Hemmnisse hat Ungarn in letzter Zeit bezüglich der Joint Ventures beseitigt, und welche Anreize für westliche Firmen hat Ungarn bei den Joint Ventures geschaffen, wie sehen diese Erfahrungen in bezug auf Bulgarien aus?

Seit der Zulassung von Joint Ventures 1972 hat Ungarn sich kontinuierlich um den Abbau noch bestehender Investitionshindernisse und die Verbesserung der Rahmenbedingungen bemüht. Seit 1984 können Ausländer in den Bereichen Tourismus, Finanzen und Dienstleistungen eine Mehrheitsbeteiligung übernehmen, in anderen Bereichen ist dies als Ausnahme möglich. In den Jahren 1985 bis 1987 wurden die steuerlichen Bedingungen für Joint Ventures verbessert. Ungarn bemüht sich auch darum, bei der Genehmigung von Joint Ventures den Verwaltungsaufwand so gering wie möglich und die Fristen so kurz wie möglich zu halten. Zur atmosphärischen Flankierung wurde Ende 1986 unter der Schirmherrschaft der Ungarischen Wirtschaftskammer ein Joint Venture-Club gegründet, der die Kontakte zwischen den Unternehmen sowie zwischen Wirtschaft und staatlichen Stellen erleichtern soll.

Bulgarien hat seine Joint Venture-Vorschriften 1987 wesentlich reformiert; die in Ergänzung zu den bestehenden Regelungen verabschiedeten Verordnungen Nr. 9 (Wirtschaftsfreizonen – in Ungarn bereits 1982 eingeführt) und Nr. 31 (Joint Ventures) geben Anreize für Kooperationen. Anfang 1988 wurde das erste deutsch-bulgarische Joint Venture von den zuständigen bulgarischen Stellen genehmigt.

30. Haben die Joint Ventures in den europäischen RGW-Staaten beachtliche Produktionsergebnisse erzielt, und gibt es gegebenenfalls im Rahmen der Joint Ventures auch eine engere personelle Zusammenarbeit auf Zeit mit deutschen Fachleuten, Technologen, Facharbeitern, Managern und Kaufleuten?

Nur ein Teil der bisher gegründeten Joint Ventures zwischen deutschen Unternehmen und Betrieben in RGW-Ländern hat die Produktion aufgenommen. Ob deren Produktionsergebnisse beachtlich sind, kann nicht beurteilt werden. Eine insgesamt relativ geringe volkswirtschaftliche Bedeutung läßt sich aus ECE- und OECD-Studien ableiten, in denen das Ende 1987 von westlichen Partnern in 134 Joint Ventures in den europäischen Staatshandelsländern investierte Kapital auf lediglich 400 bis 500 Mio. US-Dollar geschätzt wurde; sie arbeiten nach Feststellung der OECD zudem selten in industriellen Schlüsselbereichen und tragen wenig zum Export der Gastländer bei.

Die Bundesregierung begrüßt alle Formen der industriellen Kooperation mit Staatshandelsländern. Die daraus resultierenden Kontakte zwischen Fachleuten aus dem technischen und dem kaufmännischen Bereich verstetigen und intensivieren die Zusammenarbeit. Dies hat auch positive Rückwirkungen auf den Außenhandel. Industriekooperation und Reformen in den RGW-Ländern fördern sich gegenseitig. Joint Ventures als engste und komplizierteste Art der Kooperation sind dabei ein spezieller Weg der Zusammenarbeit.

31. Wie beurteilt die Bundesregierung die Joint Venture-Vorgaben in der Sowjetunion; kann mittelständischen deutschen Unternehmen ein Joint Venture in der Sowjetunion empfohlen werden, welche positiven Auswirkungen ergeben sich aus den sowjetischen Absichten für die im Handel mit der Sowjetunion engagierte deutsche Wirtschaft, und welche Erfahrungen sind bereits zu verzeichnen?

Die UdSSR hat sich als vorletztes europäisches RGW-Land erst Anfang 1987 entschlossen, die Gründung von Gemeinschaftsunternehmen mit Partnern aus westlichen Staaten zuzulassen. Die Rechtsvorschriften, die teilweise deutsche Anregungen aufgegriffen haben, sind bereits im September 1987 weiter verbessert worden.

Die Bundesregierung hat der sowjetischen Seite deutlich gemacht, daß die Bedingungen für potentielle deutsche Investoren möglichst attraktiv ausgestaltet sein müssen, um im Wettbewerb mit den Voraussetzungen in anderen Staatshandels- oder Entwicklungsländern einen Anreiz zu bieten. Als erschwerend sehen deutsche Unternehmen z. B. die Festlegung der Kapitalmajorität auf sowjetischer Seite an, ferner die Einengung des Gewinntransfers auf die in konvertibler Währung erwirtschafteten Erträge, die nicht völlige Gleichstellung mit inländischen Unternehmen oder die langwierige Genehmigungsprozedur. Mögliche Schwierigkeiten bei der termingerechten Beschaffung von qualitativ hochwertigen sowjetischen Vorlieferungen sind nicht auszuschließen. Der Aufbau eines Großhandels und der Ausbau der betrieblichen Direktbeziehungen stecken noch in den Anfängen. Nicht exakt geklärt sind bisher auch die Buchhaltungsvorschriften und die arbeitsrechtlichen Probleme. Unbefriedigend sind weiterhin die Arbeitsbedingungen und Reisemöglichkeiten für westliche Firmen geregelt. Ferner dämpft der – nicht vorgeschriebene, aber in der Praxis vorherrschende – Zwang zu Kompensationsgeschäften, mit dessen Hilfe die Devisenprobleme gelöst werden sollen, die Bereitschaft deutscher Unternehmen, sich in Joint Ventures zu engagieren.

Die Regierung der UdSSR hat wiederholt zu erkennen gegeben, sie sei im Lichte wachsender Erfahrung aus bereits abgeschlossenen Joint Venture-Verträgen bereit, weitere Verbesserungen ihrer Rechtsvorschriften und der Rahmenbedingungen vorzusehen.

Joint Ventures bleiben die schwierigste Form der Wirt-

schaftskooperation, insbesondere zwischen unterschiedlichen Wirtschaftssystemen. Sie sollten – unabhängig, ob mittleres oder großes Unternehmen – auf der Grundlage langjähriger, erfolgreicher Geschäftsbeziehungen sorgfältig vorbereitet werden und dürften in der Regel erst als letzte Stufe der Kooperation in Betracht kommen. Joint Ventures bieten eine zusätzliche Form der Wirtschaftsbeziehungen und damit – insbesondere wenn der große sowjetische Markt beliefert werden kann – die Möglichkeit zur Erweiterung der Wirtschaftskontakte.

Es bleibt im übrigen jedem einzelnen deutschen Unternehmen überlassen, in eigener Entscheidung seine Chancen und Risiken zu beurteilen. Die Bundesregierung nimmt hierauf keinen Einfluß.

Hinreichende Erfahrungen über Joint Ventures in der Sowjetunion mit deutscher Beteiligung liegen noch nicht vor. Die bisher genehmigten deutsch-sowjetischen Joint Ventures – nach Informationen der Bundesregierung zur Zeit acht – befinden sich noch in der Aufbauphase.

32. Wie werden die Joint Venture-Regelungen der Sowjetunion in den einzelnen europäischen RGW-Staaten aufgenommen, inwieweit sind sie angesichts der dortigen Verhältnisse praktikabel, und inwieweit kommen sie in ihrer konkreten Umsetzung den Bedürfnissen der deutschen Wirtschaft entgegen?

Gegenüber den osteuropäischen RGW-Staaten spielt die UdSSR in dem Bemühen, die Industriestruktur durch Joint Ventures mit westlichen Partnern zu modernisieren, keine Vorreiterrolle:

- Rumänien hat schon 1971 als erstes RGW-Land Joint Ventures zugelassen. Derzeit gibt es nur ein einziges deutsch-rumänisches Unternehmen dieser Art.
- Ungarn betreibt – seit 1972 – die meisten Joint Ventures mit westlichen Partnern, darunter 22 mit deutschen Unternehmen, einige Gemeinschaftsunternehmen arbeiten sogar mit ausländischer Mehrheitsbeteiligung. Der Transfer von Forint-Gewinnen ist möglich.
- Bulgarien schuf 1980 die rechtlichen Möglichkeiten für Joint Ventures. Das erste deutsch-bulgarische Joint Venture wurde Anfang 1988 vereinbart.
- Die CSSR hat seit dem Frühjahr 1986 Rechtsgrundlagen für Gemeinschaftsunternehmen; zu Gründungen mit deutschen Partnern kam es bisher nicht.
- Polen läßt ebenfalls seit dem Frühjahr 1986 Gemeinschaftsunternehmen zu, inzwischen sind vier deutsch-polnische Joint Ventures gegründet worden.

Mit Ungarn, das mit Abstand die größten Erfahrungen mit westlichen Partnern hat, unterhält die UdSSR einen regen Austausch über alle Aspekte der Joint-Venture-Thematik. Davon dürften wohl ebenfalls Anstöße für

die jüngste und sicherlich nicht letzte Novellierung der sowjetischen Joint Venture-Verordnung ausgegangen sein. Umgekehrt dürfte die Joint Venture-Gesetzgebung der Sowjetunion sicher andere RGW-Länder in der Weiterentwicklung ihrer eigenen Gesetzgebung stützen.

Entscheidend für eine erfolgreiche Arbeit der Joint Ventures ist nicht nur Rechtsklarheit, sondern in den meisten RGW-Ländern ein Erfolg der geplanten oder eingeleiteten Reformen des Binnenmarktes und der außenwirtschaftlichen Organisation. Eine Steigerung der Effizienz und die Einführung von mehr marktwirtschaftlichen Elementen anstelle von zentralen Planungs- und Steuerungsmechanismen, Lohn- und Preisvorschriften und Staatsauflagen würde die östlichen Märkte zu attraktiveren Joint Venture-Partnern werden lassen.

33. Nach welchen von unseren marktwirtschaftlichen Ordnungsvorstellungen abweichenden Regeln gestaltet sich der Handel mit den europäischen RGW-Staaten, welche Nachteile erwachsen unserer Wirtschaft daraus, wie können diese Nachteile kompensiert und ausgeräumt werden?

In den europäischen RGW-Ländern ist der Außenhandel Teil der zentralen Planung und Leitung der Wirtschaft. Durch das Außenhandels- und Valutamonopol sichert sich der Staat eine vollständige Kontrolle über alle außenwirtschaftlichen Operationen. Außerdem werden in den RGW-Staaten die Preise nach ganz anderen Kriterien als im Westen gebildet. Bei der Umrechnung von Devisenerlös und Devisenaufwand in die inländische Währung gibt es zudem in einem nicht erkennbaren Umfang Auf- und Abschläge zu den Umrechnungskursen. Für die westlichen Handelspartner hat das folgende Konsequenzen:

- Umfang, Regional- und Warenstruktur des Außenhandels werden zentral gesteuert, ohne daß dies nach außen – etwa durch publizierte Verordnungen – erkennbar und damit kritisierbar oder verhandelbar wäre.
- Nur speziell legitimierte Betriebe bzw. Handelsorganisationen dürfen Ein- und Ausfuhrgeschäfte tätigen. Damit sind Angebot und Nachfrage auf RGW-Seite stark konzentriert, oft sogar monopolisiert.
- Die Betriebe aus den RGW-Ländern können infolge des Fehlens von marktgerechten Preisen und Wechselkursen die Rentabilität ihrer Außenhandelsgeschäfte nicht exakt bestimmen.

Aus diesen Systemunterschieden resultieren nicht zwangsläufig Nachteile für die westdeutsche Wirtschaft.

- Mit der Bildung der Gemischten Wirtschaftskommissionen stehen sich auf beiden Seiten adäquate Verhandlungspartner für die Lösung von Grundsatfragen gegenüber.

Die Konzentration von betrieblicher Verhandlungsmacht bei Außenhandelsgeschäften auf der RGW-Seite kann systembedingt nicht durch entsprechende Maßnahmen auf seiten des westlichen Geschäftspartners ausgeglichen werden.

Die fehlende Marktkenntnis kann durch die Zentralisierung aber meist nicht ausgeglichen werden. Es hat sich auch gezeigt, daß die RGW-Länder die Zentralisierung als Nachteil empfinden. Die dortigen Wirtschaftsreformen streben eine Dezentralisierung des Außenhandels an. Damit soll auch die Flexibilität der Handelsoperationen verbessert werden.

- Gegen Nachteile durch Dumping schützen Verfahren, die in der Antwort zu Frage 41 dargestellt sind.

34. Wie beurteilt die Bundesregierung die Flexibilität der planwirtschaftlich orientierten Wirtschaftssysteme in den europäischen RGW-Staaten, ergeben sich dadurch begrenzende Faktoren für den Handel mit den europäischen RGW-Staaten, und um welche Faktoren handelt es sich hierbei?

Die Flexibilität der Wirtschaftssysteme der RGW-Staaten ist insgesamt als gering einzustufen. Das dort immer noch herrschende umfassende Planungsprinzip erschwert die Reaktion auf nicht vorhergesehene Ereignisse und Trends sehr. Erst wenn die gegenwärtig anlaufenden Wirtschaftsreformen verwirklicht werden und zu substantiellen Änderungen und Verbesserungen führen, kann mit einer höheren Anpassungsfähigkeit und Reaktionsgeschwindigkeit gerechnet werden.

Flexibilitätshemmend wirken sich heute unter anderem aus:

- Das Zuteilungssystem für Produktionsmittel, das den RGW-Produzenten keinen eigenständigen Zugang zu realen Kapitalgütern, Vorprodukten und Arbeitskräften erlaubt, stattdessen eine jahrelange Vorausplanung der Lieferungen von Vorprodukten und Investitionsgütern erfordert, was rasche Produktionsumstellungen unmöglich macht.
- Das Planpreissystem, das eine Flexibilität der Preise als Reaktion auf sich laufend verändernde Marktbedingungen nicht zuläßt und Änderungen des Verhältnisses von Angebot und Nachfrage nicht ausreichend berücksichtigt.
- Die Kreditgewährung und das finanzwirtschaftliche System ersparen es den Unternehmen, sich auf Mangelsituationen und Marktlagen einzustellen, da nahezu jedwede Produktion finanziert wird.
- Die geringen Entscheidungsbefugnisse auf dezentraler Betriebsebene.

Diese Faktoren stehen bisher einer schnellen Ausweitung oder Umstellung der Produktion entgegen. Es liegt auf der Hand, daß sich dies auch auf den Außenhandel auswirkt, zumal hier die stark eingeschränkte

Offenheit der östlichen Märkte hinzukommt – gekennzeichnet u. a. durch erschwerte Reisemöglichkeiten in beide Richtungen, lückenhafte Transparenz der östlichen Märkte und unzureichende Marketingorganisation in den meisten RGW-Ländern.

35. Wie wirkt sich das planwirtschaftliche System in den europäischen Staaten des RGW auf die Qualität, das Design der Fertigwaren und auf die Lieferfristen aus; in welcher Weise zeigen sich Auswirkungen auf die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Volkswirtschaften der europäischen RGW-Staaten und des RGW insgesamt?

In allen RGW-Staaten hat das planwirtschaftliche System, wenn auch in unterschiedlicher Intensität, dazu geführt, daß für die meisten Waren ein Verkäufermarkt besteht. Wegen der Angebotslücken ist die Macht des Nachfragers relativ gering. Daraus ergibt sich, daß der Anbieter kaum Absatzproblemen gegenübersteht. Demnach werden auch Fragen der Qualität, des Design, allgemein des Marketing, nur als zweitrangig betrachtet. Weiterhin war bis in die jüngste Zeit das Anreiz- und Bewertungssystem für die Betriebe auf wenige leicht meßbare, zumeist naturale Kennziffern (Stück, Tonnen etc.) ausgerichtet. Qualitätsaspekte sind hier nur unzulänglich erfaßt. Da die Erfüllung der Plankennziffern („Tonnenideologie“) im Vordergrund steht, werden alle im Plan nicht erfaßten Aspekte, eben oftmals Fragen der Qualität und des Design, für weniger wichtig erachtet.

Zwar bemühen sich die RGW-Länder, diese Probleme mit administrativen Maßnahmen, wie Kontrollen, Gütestandards etc., in den Griff zu bekommen, doch konnte bisher keine prinzipielle Änderung des betrieblichen Verhaltens erreicht werden.

Ähnliches wie für die Qualität gilt auch für die termingerechte Lieferung. Da dem Nachfrager zumeist keine Möglichkeit gegeben ist, auf Konkurrenzbetriebe auszuweichen, ist das Interesse des Lieferbetriebes an der Einhaltung der Lieferfristen gering. Formal vorhandene Sanktionsmechanismen für Nicht-Einhaltung werden kaum wirksam, da für den Nachfrager der verspätete Erhalt der Waren immer noch besser ist als ein Streit mit der Lieferfirma und das völlige Ausbleiben der Lieferung.

Da Qualität, Design und termingerechte Lieferung entscheidende Faktoren der Wettbewerbsfähigkeit sind, ist zwangsläufig, daß sich diese Faktoren grundsätzlich auch negativ für die Exporte der RGW-Länder auswirken. Es muß aber betont werden, daß die Wettbewerbsanforderungen der westlichen Märkte in allen RGW-Staaten zu wesentlichen Qualitätsverbesserungen bei Produkten führen, die in den Westen exportiert werden. Die Produktion für die Westmärkte hat eine deutliche Priorität. Betriebe, die für den Westexport produzieren, werden besser und schneller mit Vorprodukten beliefert, so daß die oben angeführten Mängel gemildert werden. Allerdings macht sich die fehlende Erfahrung mit Qualitätskontrolle, Marketing und dem After-Sale-Service immer wieder bemerkbar.

Letztlich zeigen sich die Mängel von Qualität und Design in der noch immer geringen Präsenz der RGW-Staaten auf den Weltmärkten für technische Produkte und hochwertige Konsumgüter. Deutlich werden die angesprochenen Probleme auch durch das fast völlige Fehlen der RGW-Staaten auf Märkten, die besonders stark durch modische Entwicklungen beeinflusst sind.

36. Wie beurteilt die Bundesregierung die Reorganisation bzw. die Bemühungen um eine Reorganisation der sowjetischen Außenwirtschaft, welche Erfolge sind insoweit zu verzeichnen, und welche konkreten Auswirkungen haben diese Bemühungen für unsere Exportwirtschaft?

Die sowjetische Außenhandelsreform hat seit Anfang 1987 eine Fülle von Dezentalisierungsmaßnahmen und Kompetenzverlagerungen zur Folge, deren Erfolg wegen der kurzen Zeitdauer seit Inkrafttreten noch nicht zu beurteilen ist:

- Kernpunkt ist – ohne Infragestellen des staatlichen Außenhandelsmonopols – die Übertragung von selbständigen Außenhandelsrechten von dem früher allein zuständigen Außenhandelsministerium auf zunächst 22 Fachministerien und einige andere Zentralbehörden sowie an 75 Unternehmen und Produktionsvereinigungen.
- Ein zweiter für den Außenhandel wichtiger Reformschritt ergibt sich aus dem am 1. Januar 1988 in Kraft getretenen „Gesetz über das staatliche Unternehmen“, durch das für 60 % der Industrieproduktion die sog. volle wirtschaftliche Rechnungsführung und Selbstfinanzierung der Betriebe vorgeschrieben wird; dadurch wird den Betrieben erlaubt, 30 bis 50 % der Devisenerlöse aus Exportgeschäften zu behalten und – nach Abführung an sog. zentralisierte Fonds und Abzug von Steuern – für Einkäufe zu verwenden. Reichen diese Restdevisen zur Finanzierung benötigter Importgüter nicht, so dürfte dies – da eine staatliche Zuteilung von weiteren Devisen-Mitteln nicht mehr vorgesehen ist – dazu führen, daß sowjetische Wünsche nach Abschluß von Gegengeschäften mit immer mehr Nachdruck vorgetragen werden (vgl. zur Bewertung der Kompensationsgeschäfte Antwort zu Frage 24).
- Als dritte Reformmaßnahme sind die Anfang 1988 eingeleiteten organisatorischen Änderungen zu nennen: das Ministerium für Außenhandel und das staatliche Komitee für außenwirtschaftliche Beziehungen wurden aufgelöst. Anstelle dieser, wie die sowjetische Presseagentur Nowosti kommentierte, zwei „übermäßig aufgeblähten Dienststellen“, deren Doppelarbeit bürokratische Hemmnisse darstellte, wurde das personalmäßig stark reduzierte Ministerium für außenwirtschaftliche Beziehungen geschaffen. Unangetastet blieb als oberstes Leitungsorgan die staatliche Außenwirtschaftskommission des Ministerrats der UdSSR, in der sämtli-

che außenwirtschaftlichen Aktivitäten koordiniert werden.

Obwohl dieses mehrstufige Außenhandelssystem – Betriebe, Fachministerien, Außenwirtschaftsministerien und Außenwirtschaftskommission – insgesamt schwerfällig bleibt, sind die eingeleiteten Reformschritte positiv zu werten, soweit sie eine größere Flexibilität in die sowjetische Außenwirtschaft bringen, den direkten Zugang zu den Betrieben erleichtern und neue Formen der wirtschaftlichen Zusammenarbeit zulassen. Schritte in diese Richtung sind von der Bundesregierung seit langem angeregt worden.

Vorübergehend kommt es gegenwärtig noch zu Unsicherungen im Handel, da die neuen Kompetenzabgrenzungen schwer durchschaubar sind, Außenhandelsfachleute nicht in genügendem Umfang und ausreichender Qualifikation zur Verfügung stehen und organisatorische Maßnahmen, wie etwa die Ausstattung außenhandelsberechtigter sowjetischer Firmen mit modernen Kommunikationsmitteln, sich verzögern. Die Reiseformalitäten und -bedingungen entsprechen zudem noch nicht den neuen Anforderungen.

Längerfristig sind für die deutsche Exportwirtschaft folgende Auswirkungen der Reformen denkbar:

- ein besserer Kontakt zu den Endverbrauchern in der Sowjetunion;
- die Notwendigkeit eines dezentraleren Marketings mit möglicherweise höheren Marketingkosten, aber auch der Chance eines leichteren Marktzugangs;
- einerseits eine flexiblere Einkaufspolitik der sowjetischen Endverbraucher der Waren, (sofern sie über eigene Devisen verfügen); andererseits erhöhter Kompensationsdruck, solange das Prinzip der Eigenerwirtschaftung der Devisen für sowjetische Betriebe in der jetzigen Form beibehalten wird;
- zusätzliche Formen der Wirtschaftsbeziehungen durch die Möglichkeit der Gründung von Joint Ventures.

Die Erfolgsaussichten der außenwirtschaftlichen Maßnahmen sind noch nicht abzuschätzen. Sie können nicht isoliert gesehen werden, sondern werden wesentlich von den Auswirkungen der Reform des gesamten Wirtschaftsmechanismus auf die Leistungskraft der sowjetischen Wirtschaft beeinflusst. Die für eine volle Wirksamkeit der neuen Außenwirtschaftsregelungen notwendigen binnenwirtschaftlichen Maßnahmen traten teilweise erst Anfang 1988 in Kraft, überwiegend sind sie erst geplant: Dies betrifft insbesondere die Einführung des Großhandels, eine Reform des Preissystems und die Konvertierbarkeit des Rubels. Reformen der Organisationsstrukturen werden wirkungslos bleiben, wenn nicht mehr marktwirtschaftliche Steuerungsmöglichkeiten zugelassen werden.

37. Welche Bedeutung haben die sowjetischen Bemühungen um eine Umgestaltung der Wirtschaft (Perestrojka) nach Auffassung der Bundesregierung für die Ost-West-Wirtschaftsbeziehungen,

und wie schätzt die Bundesregierung diese Bemühungen angesichts der bisherigen Reformansätze in Ungarn ein?

Die Umgestaltung der Wirtschaft in der Sowjetunion steht gegenwärtig noch am Anfang, und es wird noch mehrere Jahre dauern, bis der angestrebte grundlegende Wandel in den wirtschaftlichen Verhältnissen eingetreten sein wird. Nicht auszuschließen sind dabei auch Rückschläge. Grundsätzlich kann eine Wirtschaftsreform in der eingeschlagenen Richtung, die mehr Selbständigkeit und mehr Eigenverantwortung für die Betriebe und Unternehmen bedeutet, das sowjetische Wirtschaftssystem effizienter machen und Wachstumsreserven freisetzen. Freilich werden dadurch auch neuartige soziale Fragen wie Beschäftigungsprobleme und stärkere Einkommensunterschiede auftreten können. Im Rahmen größerer Selbständigkeit der Betriebe und bei zu erwartenden weiteren Außenwirtschaftsreformen besteht die Chance einer Erweiterung und eines Ausbaus der Ost-West-Wirtschaftsbeziehungen. Wie die Entwicklung in Ungarn gezeigt hat, verlaufen solche Reformprozesse langsamer, als zunächst erwartet wurde. Die ungarischen Reformen begannen im Jahre 1968 und sind 1984 in eine vertiefte zweite Phase getreten mit weiteren marktwirtschaftlichen Ansätzen.

38. Welche Perspektiven hat die angestrebte Erneuerung der sowjetischen Wirtschaft für die anderen europäischen Staaten des RGW, wie reagieren diese Länder auf die Reformbemühungen der Sowjetunion, und welchen Einfluß nimmt die Sowjetunion auf entsprechende Reformen in diesen Staaten?

Eine Beurteilung der Bedeutung des wirtschaftlichen Reformprozesses in der UdSSR für die europäischen Staaten des RGW ist heute noch nicht möglich. Zum einen muß abgewartet werden, in welchem Ausmaß die eingeleiteten Reformen in die Praxis umgesetzt werden, zum anderen kann davon ausgegangen werden, daß weitere Reformschritte angekündigt werden.

Unter diesem Vorbehalt kann als vorläufige Analyse festgehalten werden:

- Die UdSSR versucht offensichtlich, im Intra-RGW-Handel die Anforderungsprofile, vor allem hinsichtlich höherer Qualität der gelieferten Produkte, an die RGW-Staaten Osteuropas zu erhöhen, um daraus Nutzen für die verbesserte Versorgung der sowjetischen Bevölkerung und die Modernisierung der sowjetischen Industrie zu ziehen. Die Orientierung von Handel und Kooperation auf diese Erfordernisse führt bereits jetzt zu Veränderungen in der Wirtschaftsstruktur der RGW-Staaten, die die UdSSR über die Realisierung langfristiger bi- und multilateraler Programme bis zum Jahre 2000 forcieren möchte.
- Das Bemühen der sowjetischen Führung, im Wege der Erneuerung der sowjetischen Wirtschaft erneut die Systemführerschaft zurückzugewinnen, ist auf

dem Hintergrund der Tatsache zu sehen, daß in anderen RGW-Ländern bereits vorher einzelne Wirtschaftsreformen eingeführt worden sind. Der institutionalisierte Erfahrungsaustausch entspricht einerseits dem sowjetischen Informationsbedürfnis, andererseits ist er auf eine aktive Einflußnahme der UdSSR auf den osteuropäischen Reformprozeß gerichtet. Ziele der Sowjetunion dürften dabei sein,

- = im Rahmen der Reformprozesse ein hohes Maß an Übereinstimmung im Bereich der Institutionen politischer Macht und sozialistischer Ökonomie sowie einen Konsensus in der ideologischen Grundlegung kommunistischer Wirtschaftspolitik zu gewährleisten,
- = beim Umbau des Wirtschaftssystems ein hohes Maß an Stabilität des Gesamtsystems zu gewährleisten, um Sicherheitsdefizite in jedweder Form zu vermeiden,
- = sicherzustellen, daß ein Umbau der Wirtschaft die Erfüllung eingegangener Handels- und Kooperationsverpflichtungen nicht beeinträchtigt,
- = den wirtschaftlichen Reformprozeß in Osteuropa eng mit dem Aufbau eines leistungsfähigen Integrationsmechanismus für den gesamten RGW-Raum zu verbinden.

Die anderen europäischen RGW-Länder haben auf die Reformbemühungen in der UdSSR bisher differenziert reagiert. Die Spannweite der Reaktionen reicht von weitgehender Zustimmung in Verbindung mit deutlichen Signalen eines nationalen Handlungsbedarfs über grundsätzliche Zustimmung bei gleichzeitig konsequenter Fortsetzung des eigenen Reformprozesses, vorsichtig-pragmatischer Reformbereitschaft bis zur offenen Ablehnung wegen antisozialistischer Zielsetzung.

Die sowjetische Führung hat mehrfach das Recht der anderen Länder auf einen eigenen Weg betont.

39. Inwieweit führen die unterschiedlichen Strukturen, nämlich staatliche Außenhandelsmonopole einerseits und marktwirtschaftliche Ordnung andererseits, bei den europäischen Staaten des RGW zu komparativen Kostenvorteilen, und inwieweit führen sie zu wettbewerbsverzerrenden Exportförderungsmaßnahmen?

Die Bundesregierung sieht in staatlichen Außenhandelsmonopolen keine komparativen Kostenvorteile, sondern Nachteile. Wenn anstelle dezentraler, Risiko und Verantwortung tragender Unternehmen staatliche Behörden über Umfang, Preise und Termine einzelner Außenhandelsgeschäfte entscheiden sollen, führt dies – wie in vielen RGW-Ländern – zur Vermehrung der Bürokratie, unflexiblen Entscheidungsprozessen und ineffizienten volkswirtschaftlichen Ergebnissen, die die vermeintlichen Vorteile zentraler Verhandlungsmacht bei weitem aufwiegen.

Staatliche Außenhandelsmonopole in Verbindung mit

zentraler Wirtschaftsplanung führen zwar nicht zwangsläufig zu einer wettbewerbsverzerrenden Exportförderung, jedoch bereiten diese Organisationsformen bei einer staatlichen Festlegung der Exportpreise günstige Voraussetzungen für solche Effekte. Preisunterbietungen sind dabei oft auch Folge fehlender Kenntnisse der westlichen Märkte. Zu den Möglichkeiten, Dumping abzuwehren, vgl. Antwort zu Frage 41.

40. Welche Handelshemmnisse sind nach den Erfahrungen der Bundesregierung, bezogen auf die einzelnen europäischen Staaten des RGW, feststellbar, und welche Auswirkungen auf den Osthandel der deutschen Wirtschaft lassen sich daraus feststellen?

Systembedingt spielen tarifäre Handelshemmnisse im Westhandel der RGW-Volkswirtschaften keine, beziehungsweise keine nennenswerte Rolle. Entscheidungen über Importe und damit auch über mengenmäßige Importbeschränkungen werden dort zentral gefällt. Die in der Regel äußerst knappen Devisen werden „von oben“ nach den Prioritäten des staatlichen Wirtschaftsplanes, von Fall zu Fall auch aufgrund von politischen Überlegungen, zugeteilt. Selbst in Ungarn und in Polen, wo ein kommerzieller Wechselkurs und ein effektives Zollsystem die dezentralisierten Importe der Unternehmen (mit-)bestimmen, hat sich der Staat massive, wenig transparente Eingriffsmöglichkeiten vorbehalten. Der Handel zwischen den RGW-Staaten hat Vorrang. Denkbar, aber schwer nachzuweisen sind auch Elemente einer regionalen Steuerung der Importe aus dem Westen.

Außer durch diese allgemeinen Zugangsbeschränkungen zu den RGW-Märkten wird der deutsche Osthandel durch häufige Forderungen nach Kompensationsgeschäften erschwert. In den einzelnen RGW-Staaten behindern darüber hinaus in unterschiedlichem Maße Zugangsbeschränkungen zu den Endverbrauchern und Erschwernisse für die Tätigkeit von Firmenvertretern den Marktzugang.

Die mit Abstand wichtigste Beeinträchtigung für die Osthandelsmöglichkeiten der deutschen Wirtschaft liegt auf der Exportseite der RGW-Staaten: Die unzureichende Wettbewerbsfähigkeit osteuropäischer Industrieprodukte auf den westlichen Märkten zwingt die staatlichen Wirtschaftsbehörden der RGW-Staaten tendenziell dazu, die Importnachfrage nach westlichen Produkten zu drosseln.

41. Inwieweit führen die unterschiedlichen Mechanismen der Preisbildung in den europäischen RGW-Staaten und bei uns zu Erscheinungen, die Dumping-Charakter haben?

Dumping ist kein Phänomen, das auf unterschiedlichen Preisbildungsmechanismen im Rahmen verschiedener Wirtschaftssysteme beruht. Vielmehr handelt es sich

um eine im Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (Artikel VI GATT und Übereinkommen zur Durchführung des Artikels VI – Antidumpingkodex) beschriebene unfaire Handelspraxis, die durch ein bestimmtes Preisverhalten im Markt gekennzeichnet ist. Danach liegt Dumping vor, wenn der Ausfuhrpreis einer Ware niedriger als ihr Normalwert ist, der in der Regel dem Inlandsverkaufspreis im normalen Handelsverkehr entspricht.

Dieser Definition liegt die Vorstellung einer freien, nur von Angebot und Nachfrage beeinflussten marktwirtschaftlichen Preisbildung zugrunde.

Für die Dumpingfeststellung ist der Unterschied in den Preisbildungsmechanismen gleichwohl nicht unbeachtlich. Im Fall von Einfuhren aus Ländern ohne Marktwirtschaft, wie z. B. den europäischen RGW-Staaten, ist die Bestimmung des Normalwerts einer Ware nämlich nicht möglich. Der Preis wird hier staatlich festgesetzt und beruht auf anderen Faktoren als Angebot und Nachfrage. Er ist folglich nicht das Ergebnis eines normalen Handelsverkehrs.

Das Antidumpingrecht der EG [Verordnung (EWG) Nr. 2176/84 vom 23. Juli 1984 und Entscheidung Nr. 2177/84/EGKS vom 27. Juli 1984] hat dieser Besonderheit dadurch Rechnung getragen, daß es erlaubt, den Normalwert einer Ware aus einem Land ohne Marktwirtschaft auf der Basis des Verkaufspreises der gleichartigen Ware in einem vergleichbaren Drittland mit Marktwirtschaft zu ermitteln.

42. Welches Instrumentarium zur Abwehr unfairen Wettbewerbs seitens der europäischen RGW-Staaten steht der Bundesregierung und den deutschen Herstellern unter Berücksichtigung von EG-Recht zur Verfügung, und wie beurteilt die Bundesregierung die Möglichkeiten, auf einen eingetretenen oder drohenden Schaden zu reagieren?

Das außenhandelspolitische Schutzinstrumentarium, das die Europäische Gemeinschaft betroffenen Wirtschaftszweigen zur Abwehr bestimmter Erscheinungsformen unfairen Wettbewerbs zur Verfügung stellt, ist grundsätzlich auch gegenüber den europäischen RGW-Staaten anwendbar. Im wesentlichen handelt es sich um das Antidumpingverfahren und um das Verfahren nach dem sog. Neuen Handelspolitischen Instrument (NHI).

Das Antidumpingverfahren [Verordnung (EWG) Nr. 2176 des Rates vom 23. Juli 1984 und Entscheidung Nr. 2177/84/EGKS der Kommission vom 27. Juli 1984] dient der Abwehr einer durch Preisdumping verursachten bedeutenden Schädigung eines europäischen Wirtschaftszweiges. Es wird auf Antrag des betroffenen Wirtschaftszweiges nach Konsultation der Mitgliedstaaten im Beratenden Antidumpingausschuß von der EG-Kommission, die auch Untersuchungsbehörde ist, eingeleitet.

Bei erwiesenem Dumping und dadurch verursachter bedeutender Schädigung der Antragsteller kann die

Gemeinschaft die zur Beseitigung der Schädigung erforderlichen Maßnahmen ergreifen. Über die Verhängung endgültiger Antidumpingzölle muß der Rat entscheiden.

Das Verfahren nach dem Neuen Handelspolitischen Instrument [Verordnung (EWG) Nr. 2641/84 vom 17. September 1984] ermöglicht ein Vorgehen gegen unerlaubte Handelspraktiken, die nicht auf Dumping beruhen. Darunter sind alle Praktiken von Drittländern zu verstehen, die, was den internationalen Handel betrifft, mit den Regeln des Völkerrechts oder den allgemein anerkannten Regeln unvereinbar sind. Das Verfahren wird auf Antrag eines betroffenen Wirtschaftszweiges eingeleitet, die Untersuchungen führt die Kommission durch, wobei die Mitgliedstaaten zu konsultieren sind. Sind eine unerlaubte Handelspraktik und eine dadurch verursachte Schädigung nachgewiesen, kann der Rat die erforderlichen handelspolitischen Schutzmaßnahmen beschließen.

Während dem Antidumpingverfahren in der Praxis erhebliche Bedeutung zukommt, ist das NHI-Verfahren weniger bedeutend. Bis heute sind erst zwei Fälle danach anhängig gemacht worden, von denen noch keiner abgeschlossen worden ist.

Nach Auffassung der Bundesregierung ist das Antidumpingverfahren ein taugliches außenhandelspolitisches Schutzinstrument. Die Bundesregierung befürwortet seinen Einsatz allerdings nur da, wo ein eindeutiger Nachweis für Dumping und für eine dadurch verursachte, bedeutende Schädigung erbracht ist. Protektionistische Maßnahmen werden dagegen abgelehnt.

43. Wie oft wurde seit 1978, bezogen auf die europäischen Staaten des RGW, ein Preisprüfungsverfahren von deutscher Seite aus eingeleitet, und mit welchem Erfolg wurden die Verfahren abgeschlossen, wie viele Verfahren sind derzeit noch beim Bundesamt für gewerbliche Wirtschaft anhängig?

Im Zeitraum 1. Januar 1978 bis 31. Dezember 1987 wurden vom Bundesamt für Wirtschaft Preisprüfungsverfahren für 29 Waren aus einem oder mehreren der sechs europäischen RGW-Staaten eingeleitet.

Davon wurden acht Verfahren nach der Vorprüfung und weitere 10 Verfahren nach der Hauptprüfung mit dem Ergebnis abgeschlossen, daß kein Schaden vorlag.

In den verbleibenden elf Fällen stellte das Bundesamt für Wirtschaft in sieben Fällen einen drohenden und in vier Fällen einen bereits eingetretenen Schaden fest. Das Bundesministerium für Wirtschaft hat diese Fälle aufgegriffen und sich im Kontakt mit den Beteiligten um Abhilfe bemüht.

Zur Zeit sind beim Bundesamt für Wirtschaft keine Preisprüfungsverfahren anhängig.

44. Wie hoch ist die Gesamtzahl der 1987 in der Bundesrepublik Deutschland tätigen Werkvertragsarbeitnehmer aus den einzelnen europäischen RGW-Staaten und aus Jugoslawien, wie hat sich diese Zahl von 1978 bis 1987 entwickelt, und in welcher Relation entwickelte sich dazu die Gesamtzahl der sozialversicherungspflichtigen ausländischen Arbeitnehmer in der Bundesrepublik Deutschland?

Die Zahl der auf der Grundlage eines Werkvertrages beschäftigten ausländischen Arbeitnehmer (Werkvertragsarbeitnehmer) wird von der Bundesanstalt für Arbeit erst seit November 1981 erhoben. Die Entwicklung der Zahl der in der Bundesrepublik Deutschland seit diesem Zeitpunkt bis 1987 tätigen Werkvertragsarbeitnehmer aus den RGW-Staaten und Jugoslawien in Relation zu der Gesamtzahl der im Bundesgebiet sozialversicherungspflichtig beschäftigten ausländischen Arbeitnehmern ergibt sich aus der folgenden Übersicht:

	Werkvertrags- arbeitnehmer aus den RGW-Staaten und Jugoslawien (Stand: 30. September)	Sozialversicherungs- pflichtig beschäftigte ausländische Arbeit- nehmer (Stand: 30. September) ³⁾	Relation
1981	26 164 ¹⁾	1 917 237	1 : 73
1982	18 430	1 785 542	1 : 97
1983	9 893	1 709 085	1 : 173
1984	9 182	1 608 061	1 : 175
1985	8 857	1 586 603	1 : 179
1986	10 390	1 600 216	1 : 154
1987	11 847 ²⁾	1 588 859 ²⁾	1 : 134

¹⁾ Stand: 30. November

²⁾ Stand: 30. Juni

³⁾ einschließlich Arbeitnehmer aus EG-Ländern

Im Februar 1988 waren 11 757 Werkvertragsarbeitnehmer aus den RGW-Staaten und Jugoslawien im Bundesgebiet beschäftigt.

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Ausländer für die Zeit nach dem 30. Juni 1987 liegt noch nicht vor.

45. Wie hoch ist die Gesamtzahl der sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmer in der Bundesrepublik Deutschland 1987 im Vergleich zu der Gesamtzahl der sozialversicherungspflichtigen ausländischen Arbeitnehmer in der Bundesrepublik Deutschland, und in welcher Relation zu letzter Zahl steht die Zahl der Werkvertragsarbeitnehmer aus den einzelnen europäischen RGW-Staaten sowie aus Jugoslawien?

Am 30. Juni 1987 waren 21 045 193 Arbeitnehmer – darunter 1 588 859 Ausländer (Anteil 7,6 %) – sozialversicherungspflichtig in der Bundesrepublik Deutschland beschäftigt. Die Zahl der Werkvertragsarbeitnehmer

aus den einzelnen RGW-Staaten und Jugoslawien stand zu der Zahl der beschäftigten Ausländer im Juni 1987 in folgender Relation:

Jugoslawien	1 : 315
Polen	1 : 312
Ungarn	1 : 1 048
Tschechoslowakei	1 : 8 065

46. Wie viele Arbeitnehmer aus der Bundesrepublik Deutschland waren andererseits etwa in den Jahren 1978 bis 1987 in den europäischen RGW-Staaten und in Jugoslawien in Ausführung von Aufträgen von Unternehmen der Bundesrepublik Deutschland tätig?

Der Bundesregierung liegen keine Zahlen über die Tätigkeit deutscher Arbeitnehmer in RGW-Ländern vor.

47. Welche Bedeutung mißt die Bundesregierung dem Ost-West-Handel abgesehen von seiner stabilisierenden Funktion in den zwischenstaatlichen Beziehungen bei, welche Bedeutung messen nach Auffassung der Bundesregierung der RGW sowie die einzelnen europäischen Mitgliedstaaten des RGW dem Ost-West-Handel bei, und wie hat der Ost-West-Handel auf den Ost-West-Dialog bislang eingewirkt?

Die Bundesregierung betrachtet die Ost-West-Wirtschaftsbeziehungen als wichtigen Bestandteil des Ost-West-Verhältnisses. Obwohl der Anteil des Osthandels am gesamten deutschen Außenhandel verhältnismäßig gering ist, wurde mit den europäischen RGW-Ländern eine starke Brücke wirtschaftlicher Zusammenarbeit aufgebaut, die sich auch in schwierigen Zeiten als tragfähig erwiesen hat.

Der RGW verfolgt keine gemeinsame Westhandelspolitik, beeinflusst aber die Westhandelspolitik seiner Mitgliedstaaten durch seine Vorgaben für ihre Zusammenarbeit. Die meisten kleineren osteuropäischen Staaten haben im Interesse einer Verbesserung ihrer Wirtschaftskraft bereits seit langem alle sich bietenden Möglichkeiten einer Kooperation mit westlichen Ländern genutzt. Für die Sowjetunion hat der Westhandel im Rahmen der Umgestaltung der sowjetischen Wirtschaft einen neuen, höheren Stellenwert erlangt.

Wirtschaftskontakte und Regierungsgespräche über die wirtschaftliche Kooperation haben sich – wenn auch mit zeitweiligen Rückschlägen – über die letzten Jahrzehnte hinweg als Wegbereiter für ein besseres Verständnis auch auf anderen Bereichen bewährt. Im multilateralen Ost-West-Dialog der KSZE ist der Ost-West-Handel ein verbindendes Element. Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß die wirtschaftliche Zusammenarbeit die Kooperationswilligkeit und -fähigkeit der RGW-Staaten insgesamt steigern wird und mißt ihr deshalb eine über den rein wirtschaftlichen Wert hinausgehende positive politische Bedeutung bei. In möglichst intensiven, breit angelegten

Wirtschaftsbeziehungen über die Systemgrenzen hinweg sieht die Bundesregierung ein zentrales Instrument, die Interessen beider Seiten miteinander zu verflechten und das Ost-West-Verhältnis generell zu stabilisieren.

48. Wie würdigt die Bundesregierung das Bestreben der Sowjetunion, sich den internationalen Wirtschaftsorganisationen (Allgemeines Zoll- und Handelsabkommen – GATT, Weltbank, Internationaler Währungsfonds – IWF) anzunähern?

Die Sowjetunion hat mehrfach grundsätzliches Interesse an einem Beitritt zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (GATT) zu erkennen gegeben. Sollte die Sowjetunion einen Beitrittsantrag stellen, wäre es einerseits sicher ein bedeutsamer Schritt, daß ein Land mit dem Wirtschaftspotential der Sowjetunion sich den Regeln des offenen multilateralen GATT-Handelsystems unterwerfen will. Andererseits wäre zu berücksichtigen, daß das GATT auf eine marktwirtschaftliche Wirtschaftsordnung ausgerichtet ist. Aus dem Verhältnis der grundsätzlichen Ausrichtung des GATT zum geltenden Wirtschaftssystem der Sowjetunion würden sich eine Reihe schwieriger Fragen ergeben.

Im übrigen würde die Behandlung eines Beitrittsantrages der Sowjetunion zum GATT in den Bereich der Gemeinsamen Handelspolitik und damit in die Zuständigkeit der Europäischen Gemeinschaften fallen.

Nach den der Bundesregierung vorliegenden Informationen hat die Sowjetunion kein Interesse an einem Beitritt zum Internationalen Währungsfonds oder zur Weltbank geäußert. Im übrigen steht der Beitritt zur Weltbank und zum IWF allen Ländern unabhängig von ihrem Wirtschaftssystem offen. Voraussetzung ist, daß die sich aus der Mitgliedschaft ergebenden Verpflichtungen voll erfüllt werden. Weiterhin ist im Falle des Beitritts zur Weltbank die Mitgliedschaft beim IWF Voraussetzung.

49. Werden die staatlichen Hilfen und Hermes-Bürgschaften für die auf „gegenseitigen Nutzen“ angelegten Wirtschaftsbeziehungen auch davon abhängig gemacht, daß sie den Menschen und ihren Lebensverhältnissen tatsächlich Nutzen bringen?

Die Bundesregierung gewährt den europäischen RGW-Ländern keine staatlichen Hilfen mit Subventionscharakter.

Mit dem Instrumentarium der nichtsubventionierten Ausfuhrleistungsgewährleistungen (Hermes-Bürgschaften) unterstützt die Bundesregierung den Export im Interesse der deutschen Wirtschaft und zur Erhaltung der Arbeitsplätze. Tragende Gesichtspunkte bei der Gewährung von Ausfuhrdeckungen sind nach den Bestimmungen des Haushaltsgesetzes und den Richt-

linien für die Übernahme von Ausfuhrleistungsgewährleistungen vom 30. Dezember 1983 neben der generellen Förderungswürdigkeit des Ausfuhrgeschäftes die risikopolitische und haushaltsrechtliche Vertretbarkeit jeder einzelnen Deckungsentscheidung. Die Bundesregierung geht dabei davon aus, daß förderungswürdige Projekte in der Regel zur Verbesserung der Lebensverhältnisse der Menschen im Käuferland beitragen.

50. Welche konkreten Verbesserungen der Ost-West-Wirtschaftsbeziehungen können von der Zusammenarbeit in multilateralen Gremien erwartet werden, insbesondere in der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa – KSZE (Korb II) und in der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa (ECE)?

Die West-Ost-Wirtschaftsbeziehungen spielen bei der Stabilisierung des West-Ost-Verhältnisses insgesamt eine bedeutende Rolle. Dabei strebt die Bundesregierung an, Handelskonfrontationen zu vermeiden, einen Handel zu kommerziell vernünftigen Bedingungen und bei ausgewogenen Vorteilen für alle Handelspartner zu ermöglichen sowie die westlichen Sicherheitsinteressen zu wahren. Dabei hat sich die Zusammenarbeit in internationalen Gremien, in denen der Osten und Westen vertreten sind, weitgehend bewährt. Diese Gremien bieten multilaterale Kontaktmöglichkeiten zur Förderung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit zwischen West und Ost und können auch zur Lösung politischer Schwierigkeiten beitragen.

In diesem Zusammenhang kommt der ECE eine wichtige Funktion zu. Sie wurde als eine der fünf regionalen Wirtschaftskommissionen des Wirtschafts- und Sozialrates der Vereinten Nationen (ECOSOC) 1947 mit Sitz in Genf gegründet. Der Kommission gehören neben allen west- und osteuropäischen Staaten die Vereinigten Staaten und Kanada an. Zu den wesentlichen Aufgaben der ECE gehören die Förderung der West-Ost-Wirtschaftsbeziehungen, die Vereinbarung von gemeinsamen Standards und Konventionen (z. B. Landwirtschaft, Verkehr und Umwelt) für den gesamteuropäischen Raum und die Analyse der Wirtschaftsentwicklung in West- und Osteuropa. In fast allen der genannten Bereiche ist es im Laufe der vergangenen Jahre in der ECE zu konkreten und für unsere Unternehmen interessanten Ergebnissen gekommen, wie z. B. bei der Vereinheitlichung der Dokumente beim grenzüberschreitenden Warenverkehr, beim Transport gefährlicher Güter oder aber beim Umweltschutz. Gerade die Zusammenarbeit beim Umweltschutz hat in den letzten Jahren zunehmend an Bedeutung gewonnen und zu greifbaren Erfolgen geführt (Luftreinhaltungsübereinkommen, Münchner Umweltkonferenz), die die Bundesregierung ausbauen will.

Gleichermaßen bedeutsam für diesen Prozeß ist die Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE). Mit der Schlußakte von Helsinki haben sich die 35 Teilnehmerstaaten aus Europa und Nordamerika 1975 auf ein Programm gemeinsamer Zukunftsgestaltung geeinigt. Helsinki hat den Teilneh-

merstaaten in seinem abschließenden Dokument Leitlinien zur Zusammenarbeit in den Bereichen Sicherheit (Korb I), Wirtschaft, Wissenschaft und Technik sowie Umwelt (Korb II) und im humanitären Bereich (Korb III) gegeben.

Das erste Folgetreffen in Belgrad 1978 und insbesondere der erfolgreiche Abschluß des zweiten Folgetreffens in Madrid 1983 haben gezeigt, daß es gerade im wirtschaftlichen Bereich noch viele ungenutzte Möglichkeiten gibt, die Zusammenarbeit zu intensivieren.

In diesem Zusammenhang tritt die Bundesregierung auf dem zur Zeit stattfindenden dritten Folgetreffen in Wien ein für mehr Transparenz der Märkte, besseren Austausch von Informationen, für eine intensivere Arbeitsteilung, für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen für Geschäftsleute, die Zusammenarbeit im Bereich von Wissenschaft und Technik, nicht zuletzt auch um die grenzüberschreitenden Probleme der friedlichen Nutzung der Kernenergie weiter abzubauen und grenzüberschreitende Risiken zu mindern.

Von einem positiven Abschluß dieser Verhandlungsrunde erwartet die Bundesregierung neue Impulse für eine Erweiterung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit in Europa.

51. Welche Bedeutung mißt die Bundesregierung einer Ost-West-Wirtschaftskonferenz als Folgeveranstaltung der KSZE bei?

Auf Initiative der Bundesrepublik Deutschland hat die Europäische Gemeinschaft auf dem dritten KSZE-Folgetreffen in Wien den Vorschlag eingebracht, eine „Konferenz über wirtschaftliche Zusammenarbeit in Europa“ der 35 KSZE-Staaten in der Bundesrepublik

Deutschland abzuhalten, um im Sinne der Verpflichtung aus der Schlußakte von Helsinki zur weiteren Intensivierung der Wirtschaftsbeziehungen zwischen West und Ost, aber auch zur Stabilisierung der politischen Beziehungen beizutragen.

Die Wirtschaftskonferenz soll den seit einiger Zeit rückläufigen Wirtschaftsbeziehungen zwischen West und Ost frische Impulse geben und zugleich dem KSZE-Prozeß insgesamt zusätzliche Dynamik verleihen. Die Konferenz verfolgt dabei das Ziel, die geschäftlichen Rahmenbedingungen für Handel und industrielle Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas zu verbessern. Die Europäische Gemeinschaft hat hierfür ein detailliertes Mandat vorgelegt, in dem insbesondere in den Themenbereichen Ergebnisse erreicht werden sollen, an denen westliche Unternehmen besonders interessiert sind, nämlich an verbesserten Arbeitsbedingungen in RGW-Ländern, beim Informationsaustausch, beim Marketing oder bei den direkten Kontakten zwischen Bestellern und Abnehmern auf beiden Seiten. Darüber hinaus sollen insbesondere auch für mittlere und kleinere Unternehmen Mittel und Wege aufgezeigt werden, um ihnen den Zugang zum Handel und zur Kooperation mit östlichen Partnern zu erleichtern. Es ist davon auszugehen, daß konkrete Fortschritte bei diesen Themen auch im wohlverstandenen Interesse der europäischen RGW-Länder liegen.

Angesichts der Wirtschaftsreformen in den Ländern Osteuropas ist die Bundesregierung der Auffassung, daß ein Potential für die Weiterentwicklung der West-Ost-Wirtschaftsbeziehungen vorhanden ist, das genutzt werden sollte und zugleich die Länder Osteuropas zur Fortsetzung der eingeleiteten Reformen ermutigt. Die Konferenz, an der insbesondere auch Vertreter der Wirtschaft teilnehmen sollen, kann hierzu einen wesentlichen Beitrag leisten.

